Exeg.
117 h

1177/h Löhnen

Exeg. 117k

Hrn. Joh. Albrecht Bengels,

Consistorialraths in Stuttgardt,

Prophetische Zeitrechnung,

erläutert

von

Johann Gotthold Böhmer,

Past. zu St. Mich. in Budißin.

Leipzig,

Bey Bernhard Christoph Breitkopf.

1751.

Erste Abtheilung,

welche

die beyläufige Rechnung

der prophetischen Zeitläufe

in sich hält.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Inhalt.

§. 1. Was die prophetische Zeitrechnung sey.

§. 2. Derselben Nutzen und Nothwendigkeit.

§. 3. Vorzüge der Bengelischen Zeitrechnung.

§. 4. Ursachen gegenwärtiger Erläuterung.

§. 5. Was in selbiger geleistet worden.

§. 1.

Die prophetische Zeitrechnung ist eine Wissenschaft, durch Vergleichung der prophetischen Zahlen und Dinge, die wahre Länge derselben zu finden, dergestalt, daß man wissen kann, wie viel z. E. gemeine Jahre, Monate, Tage oder Stunden in einem prophetischen Jahre enthalten sind.

§. 2.

Der Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Zeitrechnung ist augenscheinlich groß.

Denn erstlich werden in den prophetischen Büchern der heiligen Schrift nicht wenig Zeitläufe angemerkt gefunden, die die gemeine Bedeutung der Zeiten schlechterdings ausschliessen, und eine solche Zeitlänge anzeigen, welche im gemeinen Leben gar nicht üblich ist. Wer nun das hierunter verborgene eigentliche Zeitmaaß nicht finden kann, sondern sie entweder **kürzer** oder **länger** schätzet, als sie **wirklich** sind: der ist auch nicht im Stande, die gehörige **Anwendung** solcher prophetischen Schriftstellen auf die **Geschichte** zu machen; immaßen diese nothwendig **mehr** oder **weniger** Jahre betragen werden, als die unrichtige Zeitrechnung angegeben. Hierzu kömmt, daß in der Historie viele Begebenheiten enthalten sind, die in den **meisten** Stücken eine **Aehnlichkeit** unter sich haben, nur daß sie der Zeit nach **unterschieden** sind. Diese Begebenheiten wird derjenige oft mit einander **verwirren** und **verwechseln**, dem die wahre Verhältniß der prophetischen Zeitläufe zu den gemeinen unbekannt ist. Welchen Fehler hergegen ein in diesem Puncte gründlich **Unterrichteter** mit leichter Mühe **vermeiden** wird,

wenn

wenn er untersuchet, ob diese oder jene Begebenheit auch **just so lange** gewähret habe, als der prophetische **Text** nach seiner Rechnung angiebt. Es dienet demnach die wahre prophetische Zeitrechnung sowol zu unserer **eigenen Gewißheit**, als auch zu gründlicher **Widerlegung falscher** Berechnungen prophetischer Schriftstellen; indem derjenige nothwendig muß **geirret** haben, der die Dinge nach seiner Zeitrechnung **zeitiger** oder **später**, ingleichen **kürzer** oder **länger** ansetzet, als sie in den **Geschichten** anzutreffen.

§. 3.

Es hat in den neuern Zeiten die **erklärte Offenbarung Johannis** oder vielmehr Jesu Christi, welche der hochberühmte Gottesgelehrte und itzige Consistorialrath in Stuttgardt, **Herr Johann Albrecht Bengel**, sowol im Jahr 1740 als auch 1746 heraus gegeben, zwar verschiedene **Gegner**, jedoch auch trefflichen **Beyfall** gefunden; und ist insonderheit die **Art und Weise**, wie dieser große Theologus die in derselben befindlichen prophetischen Zeitläufe in der **Einleitung**, die er diesem gründlichen Werke vorgesetzet, **aufgeschlossen** und ausgerechnet,

net, höchst merkwürdig. Denn sowol die erste Veranlassung oder die Spur, woselbst er den Schlüssel zu den prophetischen Zahlen gefunden, ist an sich so leicht, so ungezwungen und so glücklich; als auch der Aufschluß und die Berechnung selbst den Regeln einer vernünftigen Wahrscheinlichkeit so gemäß: daß ich die diesem erleuchteten und bescheidenen Schriftausleger verliehene Gabe in Behandelung solcher Materien nicht genug bewundern kann.

§. 4.

Indessen wollen doch viele behaupten, daß dieser große Mann eben in solchen Abhandlungen öfters sehr dunkel, ja unbegreiflich sey, und dieses theils daher, weil er ihnen deutliche Haupteintheilungen, nebst den erforderlichen Eintheilungsgründen nicht vorsetze; das Wichtige von Nebendingen weder durch den Druck noch durch merkliche Erinnerungen hinlänglich von einander unterscheide; die Beweisgründe zuweilen gar verschweige, oder doch nur mit einem Worte berühre; vornehmlich aber zwar die Materie dieses Beweises an die Hand giebt, aber die Form und

Wahr-

Wahrheitskraft desselben einzusehen, nicht selten dem Leser alleine überläßt: welches wenigstens denen, die in solcher Art Wissenschaft nicht sonderlich geübt sind, nicht anders als schwer fallen kann. Daher es denn geschehen, daß dieses wichtige Werk von vielen entweder voreilig und ohne genugsame Einsicht getadelt, oder bloß auf das Zeugniß großer Männer angenommen, oder aber endlich mit all nicht gelesen worden.

§. 5.

Aus diesen Ursachen habe ich versuchet, dieses hochnöthige und nützliche Stück seiner erklärten Offenbarung ungeübten Lesern, oder auch denen, die zu solchen Untersuchungen nicht hinlängliche Zeit oder Lust haben, leicht und begreiflicher zu machen. Zu dem Ende habe ich mir vorgenommen, die ganze Abhandlung in leichten und richtigen Eintheilungen kurz und deutlich vorzustellen, überall die nöthigen Erklärungen zu geben, die wichtigsten und vorzüglichsten Sätze von den übrigen merklich zu unterscheiden, die Beweisgründe ordentlich hinzuzuthun, und wo es nöthig, zu ergänzen, vornehmlich aber ihre

eigentliche Beweiskraft oder Formam probandi in völligeres Licht zu stellen. Ich werde die jedes Ortes gehörigen Stellen nach der zweyten Auflage, welche der Herr Verfasser in Stuttgardt Anno 1746 heraus gegeben, allegiren. Ich hoffe, daß solches Gott zu Ehren gereichen, dem Herrn Autori, wenn ihm diese Erläuterung zu Handen kommen sollte, nicht misfällig, dem Leser aber zu leichtem und sicherem Verständniß dieses Buches angenehm und nützlich seyn werde. Budißin den 24 August, 1750.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Inhalt der ganzen Abhandlung.

Erstes Hauptstück.

Von den prophetischen Zeitläufen in der Offenbarung S. Johannis überhaupt.

§. 1. Deren Zahl und Benennung.

§. 2. Eintheilung in bestimmte und unbestimmte.

Zweytes Hauptstück.

Von der prophetischen Zeitrechnung selbst.

I. Abschnitt.

Von der falschen Zeitrechnung.

§. 1. Ist zweyerley.

§. 2. Widerlegung derer, die die prophetischen Zeitläufe zu lang setzen.

§. 3. Derer, die sie zu kurz bestimmen.

II. Abschnitt.

Von der wahren Zeitrechnung, wobey zu merken,

A.

Die erste Spur zur wahren Zeitrechnung

§. 1. Ist allein in der Offenbarung Johannis zu suchen.

§. 2. Und zwar in den Schriftstellen von den 3 Wehen.

§. 3. Der Herr Auctor fängt mit Ausrechnung der Monate an.

§. 4. Und besonders der 42 Monate, Cap. 13, 5.

§. 5. Er setzet, daß ein prophetischer Tag ein halb Jahr sey.

§. 6. Ursachen einer nähern Untersuchung.
§. 7. Er findet die Zahl 666. Cap. 13, 18.
§. 8. Der eigentliche und nächste Zweck hiebey.

B.

Die Einrichtung des Grundsatzes, durch welchen die prophetischen Zeitläufe berechnet werden können.

Dazu gehöret

§. 1. Daß die zwo Zahlen zu einem Subiecto gehören müssen.
§. 2. Daß sie von einerley Gattung Dinge handeln müssen.
§. 3. Und, da sie hier zween Zeitläufe bedeuten, so müssen diese neben einander fließen.
§. 4. Sie müssen beyde gleich lang seyn. Diese vier Eigenschaften werden von den zwo Zahlen, nämlich den 42 Monaten und der Zahl 666 erwiesen, und zwar
§. 5. Die erste.
§. 6. Die zweyte.
§. 7. Die dritte.
§. 8. Die vierte.

C.

Die wirkliche Ausrechnung, und zwar

a.

der bestimmten prophetischen Zeitläufe.

§. 1. 2. Nicht durch Addition, Subtraction oder Multiplication beyder Zahlen.
§. 3. sondern durch Division.
§. 4. Es erhellet, daß die Zahl 666 Jahre bedeute.
§. 5. Ein prophetischer Monat ist $15\frac{36}{42}$ Jahre. 2 Tage sind 1 Jahr, und 1 Tag ist $\frac{1}{2}$ Jahr.

b.

Der unbestimmten Zeitläufe.

§. 1. 2. Deren Namen und Bedeutung.
§. 3. 4. Die Art und Weise, sie zu berechnen überhaupt.
§. 5. Besonders die $3\frac{1}{2}$ Zeiten.
§. 6. Die wenige Zeit.
§. 7. Den Non-Chronum.
§. 8. Den Chronum.
§. 9. Das Aeuum oder die Ewigkeit.
§. 10. Der Nutzen dieser beyläufigen Zeitrechnung.

§. 6. Ursachen einer nähern Untersuchung.
§. 7. Er findet die Zahl 666. Cap. 13, 18.
§. 8. Der eigentliche und nächste Zweck hiebey.

B.

Die Einrichtung des Grundsatzes, durch welchen die prophetischen Zeitläufe berechnet werden können.

Dazu gehöret

§. 1. Daß die zwo Zahlen zu einem Subiecto gehören müssen.
§. 2. Daß sie von einerley Gattung Dinge handeln müssen.
§. 3. Und, da sie hier zween Zeitläufe bedeuten, so müssen diese neben einander fließen.
§. 4. Sie müssen beyde gleich lang seyn. Diese vier Eigenschaften werden von den zwo Zahlen, nämlich den 42 Monaten und der Zahl 666 erwiesen, und zwar
§. 5. Die erste.
§. 6. Die zweyte.
§. 7. Die dritte.
§. 8. Die vierte.

C.

Die wirkliche Ausrechnung, und zwar

a.

der bestimmten prophetischen Zeitläufe.

§. 1. 2. Nicht durch Addition, Subtraction oder Multiplication beyder Zahlen.
§. 3. sondern durch Division.
§. 4. Es erhellet, daß die Zahl 666 Jahre bedeute.
§. 5. Ein prophetischer Monat ist $15\frac{3}{4}\frac{6}{2}$ Jahre. 2 Tage sind 1 Jahr, und 1 Tag ist $\frac{1}{2}$ Jahr.

b. Der

b.

Der unbestimmten Zeitläufe.

§. 1. 2. Deren Namen und Bedeutung.
§. 3. 4. Die Art und Weise, sie zu berechnen überhaupt.
§. 5. Besonders die $3\frac{1}{2}$ Zeiten.
§. 6. Die wenige Zeit.
§. 7. Den Non-Chronum.
§. 8. Den Chronum.
§. 9. Das Aeuum oder die Ewigkeit.
§. 10. Der Nutzen dieser beyläufigen Zeitrechnung.

§. 6. Ursachen einer nähern Untersuchung.
§. 7. Er findet die Zahl 666. Cap. 13, 18.
§. 8. Der eigentliche und nächste Zweck hiebey.

B.

Die Einrichtung des Grundsatzes, durch welchen die prophetischen Zeitläufe berechnet werden können.

Dazu gehöret

§. 1. Daß die zwo Zahlen zu einem Subiecto gehören müssen.
§. 2. Daß sie von einerley Gattung Dinge handeln müssen.
§. 3. Und, da sie hier zween Zeitläufe bedeuten, so müssen diese neben einander fließen.
§. 4. Sie müssen beyde gleich lang seyn. Diese vier Eigenschaften werden von den zwo Zahlen, nämlich den 42 Monaten und der Zahl 666 erwiesen, und zwar
§. 5. Die erste.
§. 6. Die zweyte.
§. 7. Die dritte.
§. 8. Die vierte.

C.

Die wirkliche Ausrechnung, und zwar

a.

der bestimmten prophetischen Zeitläufe.

§. 1. 2. Nicht durch Addition, Subtraction oder Multiplication beyder Zahlen.
§. 3. sondern durch Division.
§. 4. Es erhellet, daß die Zahl 666 Jahre bedeute.
§. 5. Ein prophetischer Monat ist $15\frac{36}{42}$ Jahre. 2 Tage sind 1 Jahr, und 1 Tag ist $\frac{1}{2}$ Jahr.

b. Der

b.

Der unbestimmten Zeitläufe.

§. 1. 2. Deren Namen und Bedeutung.
§. 3. 4. Die Art und Weise, sie zu berechnen überhaupt.
§. 5. Besonders die $3\frac{1}{2}$ Zeiten.
§. 6. Die wenige Zeit.
§. 7. Den Non-Chronum.
§. 8. Den Chronum.
§. 9. Das Aeuum oder die Ewigkeit.
§. 10. Der Nutzen dieser beyläufigen Zeitrechnung.

§. 6. Ursachen einer nähern Untersuchung.
§. 7. Er findet die Zahl 666. Cap. 13, 18.
§. 8. Der eigentliche und nächste Zweck hiebey.

B.

Die Einrichtung des Grundsatzes, durch welchen die prophetischen Zeitläufe berechnet werden können.

Dazu gehöret

§. 1. Daß die zwo Zahlen zu einem Subiecto gehören müssen.
§. 2. Daß sie von einerley Gattung Dinge handeln müssen.
§. 3. Und, da sie hier zween Zeitläufe bedeuten, so müssen diese neben einander fließen.
§. 4. Sie müssen beyde gleich lang seyn. Diese vier Eigenschaften werden von den zwo Zahlen, nämlich den 42 Monaten und der Zahl 666 erwiesen, und zwar
§. 5. Die erste.
§. 6. Die zweyte.
§. 7. Die dritte.
§. 8. Die vierte.

C.

Die wirkliche Ausrechnung, und zwar

a.

der bestimmten prophetischen Zeitläufe.

§. 1. 2. Nicht durch Addition, Subtraction oder Multiplication beyder Zahlen.
§. 3. sondern durch Division.
§. 4. Es erhellet, daß die Zahl 666 Jahre bedeute.
§. 5. Ein prophetischer Monat ist $15\frac{36}{42}$ Jahre. 2 Tage sind 1 Jahr, und 1 Tag ist $\frac{1}{2}$ Jahr.

b. Der

b.

Der unbestimmten Zeitläufe.

§. 1. 2. Deren Namen und Bedeutung.

§. 3. 4. Die Art und Weise, sie zu berechnen überhaupt.

§. 5. Besonders die $3\frac{1}{2}$ Zeiten.

§. 6. Die wenige Zeit.

§. 7. Den Non-Chronum.

§. 8. Den Chronum.

§. 9. Das Aeuum oder die Ewigkeit.

§. 10. Der Nutzen dieser beyläufigen Zeitrechnung.

§. 6. Ursachen einer nähern Untersuchung.
§. 7. Er findet die Zahl 666. Cap. 13, 18.
§. 8. Der eigentliche und nächste Zweck hiebey.

B.

Die Einrichtung des Grundsatzes, durch welchen die prophetischen Zeitläufe berechnet werden können.

Dazu gehöret

§. 1. Daß die zwo Zahlen zu einem Subiecto gehören müssen.
§. 2. Daß sie von einerley Gattung Dinge handeln müssen.
§. 3. Und, da sie hier zween Zeitläufe bedeuten, so müssen diese neben einander fließen.
§. 4. Sie müssen beyde gleich lang seyn. Diese vier Eigenschaften werden von den zwo Zahlen, nämlich den 42 Monaten und der Zahl 666 erwiesen, und zwar
§. 5. Die erste.
§. 6. Die zweyte.
§. 7. Die dritte.
§. 8. Die vierte.

C.

Die wirkliche Ausrechnung, und zwar

a.

der bestimmten prophetischen Zeitläufe.

§. 1. 2. Nicht durch Addition, Subtraction oder Multiplication beyder Zahlen.
§. 3. sondern durch Division.
§. 4. Es erhellet, daß die Zahl 666 Jahre bedeute.
§. 5. Ein prophetischer Monat ist $15\frac{36}{42}$ Jahre. 2 Tage sind 1 Jahr, und 1 Tag ist $\frac{1}{2}$ Jahr.

b. Der

b.

Der unbestimmten Zeitläufe.

§. 1. 2. Deren Namen und Bedeutung.

§. 3. 4. Die Art und Weise, sie zu berechnen überhaupt.

§. 5. Besonders die $3\frac{1}{2}$ Zeiten.

§. 6. Die wenige Zeit.

§. 7. Den Non-Chronum.

§. 8. Den Chronum.

§. 9. Das Aeuum oder die Ewigkeit.

§. 10. Der Nutzen dieser beyläufigen Zeitrechnung.

§. 6. Ursachen einer nähern Untersuchung.
§. 7. Er findet die Zahl 666. Cap. 13, 18.
§. 8. Der eigentliche und nächste Zweck hiebey.

B.

Die Einrichtung des Grundsatzes, durch welchen die prophetischen Zeitläufe berechnet werden können.

Dazu gehöret

§. 1. Daß die zwo Zahlen zu einem Subiecto gehören müssen.
§. 2. Daß sie von einerley Gattung Dinge handeln müssen.
§. 3. Und, da sie hier zween Zeitläufe bedeuten, so müssen diese neben einander fließen.
§. 4. Sie müssen beyde gleich lang seyn. Diese vier Eigenschaften werden von den zwo Zahlen, nämlich den 42 Monaten und der Zahl 666 erwiesen, und zwar
§. 5. Die erste.
§. 6. Die zweyte.
§. 7. Die dritte.
§. 8. Die vierte.

C.

Die wirkliche Ausrechnung, und zwar

a.

der bestimmten prophetischen Zeitläufe.

§. 1. 2. Nicht durch Addition, Subtraction oder Multiplication beyder Zahlen.
§. 3. sondern durch Division.
§. 4. Es erhellet, daß die Zahl 666 Jahre bedeute.
§. 5. Ein prophetischer Monat ist $15\frac{36}{42}$ Jahre. 2 Tage sind 1 Jahr, und 1 Tag ist $\frac{1}{2}$ Jahr.

b. Der

b.

Der unbestimmten Zeitläufe.

§. 1. 2. Deren Namen und Bedeutung.
§. 3. 4. Die Art und Weise, sie zu berechnen überhaupt.
§. 5. Besonders die $3\frac{1}{2}$ Zeiten.
§. 6. Die wenige Zeit.
§. 7. Den Non-Chronum.
§. 8. Den Chronum.
§. 9. Das Aeuum oder die Ewigkeit.
§. 10. Der Nutzen dieser beyläufigen Zeitrechnung.

§. 6. Ursachen einer nähern Untersuchung.
§. 7. Er findet die Zahl 666. Cap. 13, 18.
§. 8. Der eigentliche und nächste Zweck hiebey.

B.

Die Einrichtung des Grundsatzes, durch welchen die prophetischen Zeitläufe berechnet werden können.

Dazu gehöret

§. 1. Daß die zwo Zahlen zu einem Subiecto gehören müssen.
§. 2. Daß sie von einerley Gattung Dinge handeln müssen.
§. 3. Und, da sie hier zween Zeitläufe bedeuten, so müssen diese neben einander fließen.
§. 4. Sie müssen beyde gleich lang seyn. Diese vier Eigenschaften werden von den zwo Zahlen, nämlich den 42 Monaten und der Zahl 666 erwiesen, und zwar
§. 5. Die erste.
§. 6. Die zweyte.
§. 7. Die dritte.
§. 8. Die vierte.

C.

Die wirkliche Ausrechnung, und zwar

a.

der bestimmten prophetischen Zeitläufe.

§. 1. 2. Nicht durch Addition, Subtraction oder Multiplication beyder Zahlen.
§. 3. sondern durch Division.
§. 4. Es erhellet, daß die Zahl 666 Jahre bedeute.
§. 5. Ein prophetischer Monat ist $15\frac{36}{42}$ Jahre. 2 Tage sind 1 Jahr, und 1 Tag ist $\frac{1}{2}$ Jahr.

b.

Der unbestimmten Zeitläufe.

§. 1. 2. Deren Namen und Bedeutung.
§. 3. 4. Die Art und Weise, sie zu berechnen überhaupt.
§. 5. Besonders die $3\frac{1}{2}$ Zeiten.
§. 6. Die wenige Zeit.
§. 7. Den Non-Chronum.
§. 8. Den Chronum.
§. 9. Das Aeuum oder die Ewigkeit.
§. 10. Der Nutzen dieser beyläufigen Zeitrechnung.

§. 6. Ursachen einer nähern Untersuchung.
§. 7. Er findet die Zahl 666. Cap. 13, 18.
§. 8. Der eigentliche und nächste Zweck hiebey.

B.

Die Einrichtung des Grundsatzes, durch welchen die prophetischen Zeitläufe berechnet werden können.

Dazu gehöret

§. 1. Daß die zwo Zahlen zu einem Subiecto gehören müssen.
§. 2. Daß sie von einerley Gattung Dinge handeln müssen.
§. 3. Und, da sie hier zween Zeitläufe bedeuten, so müssen diese neben einander fließen.
§. 4. Sie müssen beyde gleich lang seyn. Diese vier Eigenschaften werden von den zwo Zahlen, nämlich den 42 Monaten und der Zahl 666 erwiesen, und zwar
§. 5. Die erste.
§. 6. Die zweyte.
§. 7. Die dritte.
§. 8. Die vierte.

C.

Die wirkliche Ausrechnung, und zwar

a.

der bestimmten prophetischen Zeitläufe.

§. 1. 2. Nicht durch Addition, Subtraction oder Multiplication beyder Zahlen.
§. 3. sondern durch Division.
§. 4. Es erhellet, daß die Zahl 666 Jahre bedeute.
§. 5. Ein prophetischer Monat ist $15\frac{36}{42}$ Jahre. 2 Tage sind 1 Jahr, und 1 Tag ist $\frac{1}{2}$ Jahr.

b. Der

b.

Der unbestimmten Zeitläufe.

§. 1. 2. Deren Namen und Bedeutung.
§. 3. 4. Die Art und Weise, sie zu berechnen überhaupt.
§. 5. Besonders die $3\frac{1}{2}$ Zeiten.
§. 6. Die wenige Zeit.
§. 7. Den Non-Chronum.
§. 8. Den Chronum.
§. 9. Das Aeuum oder die Ewigkeit.
§. 10. Der Nutzen dieser beyläufigen Zeitrechnung.

117 h Löhuna

Exeg. 117 k

Hrn. Joh. Albrecht Bengels,

Conſiſtorialraths in Stuttgardt,

Prophetiſche Zeitrechnung,

erläutert

von

Johann Gotthold Böhmer,

Paſt. zu St. Mich. in Budißin.

Leipzig,

Bey Bernhard Chriſtoph Breitkopf.

1751.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Erste Abtheilung,

welche

die beyläufige Rechnung

der prophetischen Zeitläufe

in sich hält.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Inhalt.

§. 1. Was die prophetische Zeitrechnung sey.

§. 2. Derselben Nutzen und Nothwendigkeit.

§. 3. Vorzüge der Bengelischen Zeitrechnung.

§. 4. Ursachen gegenwärtiger Erläuterung.

§. 5. Was in selbiger geleistet worden.

§. 1.

Die prophetische Zeitrechnung ist eine Wissenschaft, durch Vergleichung der prophetischen Zahlen und Dinge, die wahre Länge derselben zu finden, dergestalt, daß man wissen kann, wie viel z. E. gemeine Jahre, Monate, Tage oder Stunden in einem prophetischen Jahre enthalten sind.

§. 2.

Der Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Zeitrechnung ist augenscheinlich groß. Denn

Denn erstlich werden in den prophetischen Büchern der heiligen Schrift nicht wenig Zeitläufe angemerkt gefunden, die die gemeine Bedeutung der Zeiten schlechterdings ausschliessen, und eine solche Zeitlänge anzeigen, welche im gemeinen Leben gar nicht üblich ist. Wer nun das hierunter verborgene eigentliche Zeitmaaß nicht finden kann, sondern sie entweder kürzer oder länger schätzet, als sie wirklich sind: der ist auch nicht im Stande, die gehörige Anwendung solcher prophetischen Schriftstellen auf die Geschichte zu machen; immaßen diese nothwendig mehr oder weniger Jahre betragen werden, als die unrichtige Zeitrechnung angegeben. Hierzu kömmt, daß in der Historie viele Begebenheiten enthalten sind, die in den meisten Stücken eine Aehnlichkeit unter sich haben, nur daß sie der Zeit nach unterschieden sind. Diese Begebenheiten wird derjenige oft mit einander verwirren und verwechseln, dem die wahre Verhältniß der prophetischen Zeitläufe zu den gemeinen unbekannt ist. Welchen Fehler hergegen ein in diesem Puncte gründlich Unterrichteter mit leichter Mühe vermeiden wird,

wenn er untersuchet, ob diese oder jene Begebenheit auch just so lange gewähret habe, als der prophetische Text nach seiner Rechnung angiebt. Es dienet demnach die wahre prophetische Zeitrechnung sowol zu unserer eigenen Gewißheit, als auch zu gründlicher Widerlegung falscher Berechnungen prophetischer Schriftstellen; indem derjenige nothwendig muß geirret haben, der die Dinge nach seiner Zeitrechnung zeitiger oder später, ingleichen kürzer oder länger ansetzet, als sie in den Geschichten anzutreffen.

§. 3.

Es hat in den neuern Zeiten die erklärte Offenbarung Johannis oder vielmehr Jesu Christi, welche der hochberühmte Gottesgelehrte und itzige Consistorialrath in Stuttgardt, Herr Johann Albrecht Bengel, sowol im Jahr 1740 als auch 1746 heraus gegeben, zwar verschiedene Gegner, jedoch auch trefflichen Beyfall gefunden; und ist insonderheit die Art und Weise, wie dieser große Theologus die in derselben befindlichen prophetischen Zeitläufe in der Einleitung, die er diesem gründlichen Werke vorgesetzet, aufgeschlossen und ausgerech-

net, höchst merkwürdig. Denn sowol die erste Veranlassung oder die Spur, woselbst er den Schlüssel zu den prophetischen Zahlen gefunden, ist an sich so leicht, so ungezwungen und so glücklich; als auch der Aufschluß und die Berechnung selbst den Regeln einer vernünftigen Wahrscheinlichkeit so gemäß: daß ich die diesem erleuchteten und bescheidenen Schriftausleger verliehene Gabe in Behandelung solcher Materien nicht genug bewundern kann.

§. 4.

Indessen wollen doch viele behaupten, daß dieser große Mann eben in solchen Abhandlungen öfters sehr dunkel, ja unbegreiflich sey, und dieses theils daher, weil er ihnen deutliche Haupteintheilungen, nebst den erforderlichen Eintheilungsgründen nicht vorsetze; das Wichtige von Nebendingen weder durch den Druck noch durch merkliche Erinnerungen hinlänglich von einander unterscheide; die Beweisgründe zuweilen gar verschweige, oder doch nur mit einem Worte berühre; vornehmlich aber zwar die Materie dieses Beweises an die Hand giebt, aber die Form und

Wahr-

Wahrheitskraft desselben einzusehen, nicht selten dem Leser alleine überläßt: welches wenigstens denen, die in solcher Art Wissenschaft nicht sonderlich geübt sind, nicht anders als schwer fallen kann. Daher es denn geschehen, daß dieses wichtige Werk von vielen entweder voreilig und ohne genugsame Einsicht getadelt, oder bloß auf das Zeugniß großer Männer angenommen, oder aber endlich mit all nicht gelesen worden.

§. 5.

Aus diesen Ursachen habe ich versuchet, dieses hochnöthige und nützliche Stück seiner erklärten Offenbarung ungeübten Lesern, oder auch denen, die zu solchen Untersuchungen nicht hinlängliche Zeit oder Lust haben, leicht und begreiflicher zu machen. Zu dem Ende habe ich mir vorgenommen, die ganze Abhandlung in leichten und richtigen Eintheilungen kurz und deutlich vorzustellen, überall die nöthigen Erklärungen zu geben, die wichtigsten und vorzüglichsten Sätze von den übrigen merklich zu unterscheiden, die Beweisgründe ordentlich hinzuzuthun, und wo es nöthig, zu ergänzen, vornehmlich aber ihre

eigentliche Beweiskraft oder Formam probandi in völligeres Licht zu stellen. Ich werde die jedes Ortes gehörigen Stellen nach der zweyten Auflage, welche der Herr Verfasser in Stuttgardt Anno 1746 heraus gegeben, allegiren. Ich hoffe, daß solches Gott zu Ehren gereichen, dem Herrn Autori, wenn ihm diese Erläuterung zu Handen kommen sollte, nicht misfällig, dem Leser aber zu leichtem und sicherem Verständniß dieses Buches angenehm und nützlich seyn werde. Budißin den 24 August, 1750.

* *

Inhalt der ganzen Abhandlung.

Erstes Hauptstück.

Von den prophetischen Zeitläufen in der Offenbarung S. Johannis überhaupt.

§. 1. Deren Zahl und Benennung.
§. 2. Eintheilung in bestimmte und unbestimmte.

Zweytes Hauptstück.

Von der prophetischen Zeitrechnung selbst.

I. Abschnitt.

Von der falschen Zeitrechnung.

§. 1. Ist zweyerley.
§. 2. Widerlegung derer, die die prophetischen Zeitläufe zu lang setzen.
§. 3. Derer, die sie zu kurz bestimmen.

II. Abschnitt.

Von der wahren Zeitrechnung, wobey zu merken,

A.

Die erste Spur zur wahren Zeitrechnung

§. 1. Ist allein in der Offenbarung Johannis zu suchen.
§. 2. Und zwar in den Schriftstellen von den 3 Wehen.
§. 3. Der Herr Auctor fängt mit Ausrechnung der Monate an.
§. 4. Und besonders der 42 Monate, Cap. 13, 5.
§. 5. Er setzet, daß ein prophetischer Tag ein halb Jahr sey.

§. 6. Ursachen einer nähern Untersuchung.
§. 7. Er findet die Zahl 666. Cap. 13, 18.
§. 8. Der eigentliche und nächste Zweck hiebey.

B.

Die Einrichtung des Grundsatzes, durch welchen die prophetischen Zeitläufe berechnet werden können.

Dazu gehöret

§. 1. Daß die zwo Zahlen zu einem Subiecto gehören müssen.
§. 2. Daß sie von einerley Gattung Dinge handeln müssen.
§. 3. Und, da sie hier zween Zeitläufe bedeuten, so müssen diese neben einander fließen.
§. 4. Sie müssen beyde gleich lang seyn. Diese vier Eigenschaften werden von den zwo Zahlen, nämlich den 42 Monaten und der Zahl 666 erwiesen, und zwar
§. 5. Die erste.
§. 6. Die zweyte.
§. 7. Die dritte.
§. 8. Die vierte.

C.

Die wirkliche Ausrechnung, und zwar

a.

der bestimmten prophetischen Zeitläufe.

§. 1. 2. Nicht durch Addition, Subtraction oder Multiplication beyder Zahlen.
§. 3. sondern durch Division.
§. 4. Es erhellet, daß die Zahl 666 Jahre bedeute.
§. 5. Ein prophetischer Monat ist $15\frac{36}{42}$ Jahre. 2 Tage sind 1 Jahr, und 1 Tag ist $\frac{1}{2}$ Jahr.

b.

Der unbestimmten Zeitläufe.

§. 1. 2. Deren Namen und Bedeutung.
§. 3. 4. Die Art und Weise, sie zu berechnen überhaupt.
§. 5. Besonders die $3\frac{1}{2}$ Zeiten.
§. 6. Die wenige Zeit.
§. 7. Den Non-Chronum.
§. 8. Den Chronum.
§. 9. Das Aeuum oder die Ewigkeit.
§. 10. Der Nutzen dieser beyläufigen Zeitrechnung.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Erstes Hauptstück.

Von den Prophetischen Zeitläufen in der Offenbarung St. Johannis überhaupt.

§. 1.

In der Offenbarung St. Johannis werden folgende Zeitläufe, als prophetisch, angeführet, **Stunden, Tage, Monate, Jahre, Zeiten, Fristen** und **Ewigkeit**. (Einleitung auf der 97 und folgenden Seiten.) Die **Stunden** findet man Cap. 8, 1. Cap. 9, 15. Cap. 18, 17. 19. **Tage** lieset man Cap. 9, 15. Cap. 11, 9. 3. Jngleichen **Monate** Cap. 9, 5. 15. Cap. 13, 5. Ferner **Jahre** Cap. 9, 15. Noch weiter **Zeiten** Cap. 12, 14. und **Fristen** Cap. 6, 11. Cap. 10, 6. Cap. 12, 12. Cap. 20, 3. Endlich findet sich auch das Wort **Ewig** Cap. 14, 6.

§. 2.

Diese Zeitläufe können füglich in **bestimmte** und **unbestimmte** eingetheilet werden. (p. 98.) Jene, nämlich die **bestimmten**, sind die **Stunden, Tage, Monate,** und **Jahre**, weil ihre

Länge

Länge oder Währung durch den **natürlichen Lauf** der **Sonne** und des **Mondes** selbst gesetzet und bestimmet wird. Z. E. Die Sonne geht auf und nieder, und dieses thut sie öfters. Die Zeit nun von einem Aufgange derselben bis zum andern, wird ein **Tag** genennet, gleichwie die Zeit von einem Neumonde bis zum nächst folgenden Neumonde ein **Monat** heißt, und ein **Jahr** wenn die Sonne von dem Wendezirkel des Steinbockes bis wieder dahin kömmt. Durch die **unbestimmten** Zeitläufe hergegen versteht der Herr Verfasser diejenigen Zeitlängen, die durch den natürlichen Lauf gedachter Himmelskörper nicht bestimmet werden, sondern das eigentliche Zeitmaaß derselben ist **willkührlich**, und muß aus den **Umständen des Textes** geschlossen werden. Diese sind in der Offenbarung die **Zeit**, die **Frist** und die **Ewigkeit**. Denn nach der Meynung des Herrn Auctoris ist eine Zeit $222\frac{2}{9}$ gemeine Jahre; eine Frist hergegen $111\frac{1}{9}$ Jahre und eine Ewigkeit $2222\frac{2}{9}$ Jahre.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Zweytes Hauptstück.

Von der prophetischen Zeitrechnung selbst.

Erster Abschnitt.

Von der falschen Zeitrechnung.

§. 1.

Die bisherigen Ausleger der prophetischen Zeitläufe werden am besten in zwo Classen getheilet, deren einige die prophetischen Zeitläufe viel zu lang, andere hergegen viel zu kurz setzen. Jene halten dafür, ein prophetischer Tag sey so viel, als ein ganzes Jahr, wie Jurieu, Vitringa und soferner. Andere hergegen behaupten, ein prophetischer Tag sey eigentlich nur ein gemeiner Tag von 24 Stunden, wie Grotius, Petersen und die römischen Kirchenlehrer. Es ist aber leicht zu erweisen, daß beyde Theile weit irren.

§. 2.

Denn was erstlich diejenigen anlanget, die den prophetischen Tag für ein ganzes Jahr halten, so ist ihr Irrthum, daß sie nämlich den-

denselben viel zu lang setzen aus folgenden Gründen deutlich zu ersehen. (Pag. 101. sqq.)

1) Würden solchergestalt die Zeiten des neuen Testaments, die doch unstreitig die letzte Stunde oder Zeit seyn sollen, erstaunend weit hinausgesetzet, wenn man alle Zeitläufe die laut der Offenbarung auf einander folgen sollen, in eine Summe rechnet. Die 1000 Jahre der Gefangenschaft des Satans Cap. 20, 3. würden allein 365000 Jahre betragen.

2) Insbesondere würden nur allein die Schriftstellen von denen 3 Wehen Cap. 9, und 13. nach solchem langwierigen Zeitmaaße 1800 Jahre betragen, indem sie zusammen 60 Monate ausmachen. Wo sollen sodann alle diejenigen zum Theil noch größern Zeittheile Raum bekommen, deren nicht wenig sind.

3) Man findet in den Geschichtbüchern keine Begebenheiten, die den Umständen des Textes ähnlich wären, und zugleich so lange gewähret hätten.

4) Hat auch die Erfahrung der neuern Zeiten den Fehler gewiesen. Denn man hat z. E. die Probe gemachet, und Cap. 13, 5. die 42 Monate, welche nach dieser Ausmessung 1260 Jahre betragen, mit Anno 476 zu zählen angefangen; und da hätte 1736 die güldene Zeit ange-

angehen sollen. Allein es hat schlecht eingetroffen. Hieraus erhellet, daß solche Zeitlänge, nach welcher ein prophetischer Tag ein ganzes Jahr bedeuten soll, unrichtig und insonderheit viel zu lang sey.

§. 3.

Indessen fehlen jedoch diejenigen nicht weniger, welche behaupten wollen, daß ein prophetischer Tag nicht länger sey, als ein gemeiner Tag von 24 Stunden. Es hat der Herr Verfasser diesen Irrthum aus vielen Stellen der Offenbarung widerleget. (p. 103. sqq.) Es sind aber folgende schon hinlänglich:

1) Steht Cap. 9, 5. daß das erste Weh nur 5 Monate währen sollte, es würde aber in keinem Tödten bestehen. Sollte nun diese Plage nur 5 Monate währen, ohne daß jemand ums Leben gebracht würde; so würde dieses Weh viel zu geringe seyn, als daß solches in dem Buche der hohen Offenbarung, als eine vorzügliche große Land- und Weltplage, durch einen Engel könne ausgerufen werden. Dahero ist glaublich, daß diese 5 Monate einen weit längern Zeitbegriff in sich fassen.

2) Im 9. Cap. v. 15. steht, daß unter dem zweyten Weh das dritte Theil der Menschen solle getödtet werden, und dieses werde

in

in einer Stunde, Tage, Monat und Jahre geschehen. Dergleichen erschreckliche Hinrichtung kann unmöglich durch eine Streiferey von so kurzer Zeit geschehen, sondern durch ein langwieriges Wüthen.

3) Ferner lieset man Cap. 9, 16. daß solches Würgen beym zweyten Wehe durch 400 Millionen Reuter geschehen soll. Diese ungeheure Menge Reuter, kann das ganze menschliche Geschlechte, so zu einer Zeit lebet, in so kurzer Zeit von einer Stunde, Tage, Monat und Jahre unmöglich aufbringen. Es setzen auch einige, die Zahl aller Menschen, die zu einer Zeit leben, zusammen genommen, nicht höher, als 500 Millionen; und gleichwohl steht im Texte, daß die 400 Millionen Reuter das dritte Theil der Menschen getödtet hätten, und zwey Drittheile davon leben lassen. Diese Umstände im Texte zeigen in der Summa augenscheinlich eine weit größere Menge Menschen an, als deren zu gleicher Zeit in der Welt leben, und deutet demnach die Schrift allhier auf eine langwierige Plage, da eine solche Menge Menschen in einer Folge vieler Jahre nacheinander aufgerieben worden.

4) Es werden auch in den Geschichtbüchern dergleichen erstaunliche Begebenheiten

ten nicht gefunden, die doch vor vielen Tausenden anmerkenswürdig gewesen wären.

5) Solchergestalt würde auch die Offenbarung die Dinge der letzten Zeit sehr mangelhaft vorstellen. (p. 123.) Denn sie würde bloß hin und wieder kurze und nach solchem Zeitmaaß schnell vorübergehende Begebenheiten anführen; die großen Zeitläufe aber zwischen ihnen verheelen, in denen doch nicht weniger grosse und wichtige Veränderungen geschehen sind.

6) Es werden auch endlich solche kurze Zeitläufe gegen die übrigen alle Proportion verlieren, da doch Gott aus unendlicher Weisheit und Güte, das Böse und Gute in der Welt und wie lange jedes in Absicht auf das andere währen soll, in ein genaues Verhältniß gesetzet. Denn auf solche Art würden die längsten Periodi zwischen 3 und 4 Jahre fallen. Was wäre dieser kurze Zeitbegriff gegen die 1000 Jahre der Gefangenschaft des Satans, Cap. 20, 2. aus allem diesem erhellet, daß die prophetischen Zeitläufe nothwendig in längerm Maaße müssen angenommen werden, als diejenigen angeben, die einen prophetischen Tag für einen gemeinen Tag von 24 Stunden halten.

* *

Der zweyte Abschnitt.

Von der wahren Zeitrechnung,

und zwar A.

Von der ersten Spur oder Veranlassung zu derselben.

§. 1.

Es hält der Herr Verfasser (p. 59.) billig davor, daß, man die **Gründe** der wahren prophetischen Zeitberechnung **einig** und **allein** in dem Buche der **Offenbarung Johannis** suchen müsse. Denn Cap. 20, 10. werde Johanni ausdrücklich befohlen, er solle die Worte dieser Weißagung **nicht**, wie etwa Daniel Cap. 12, 9. **versiegeln** oder **verschließen**, d. i. er solle das Buch so schreiben, daß es dem Leser **verständlich** und begreiflich sey. Da nun die daselbst befindlichen **prophetischen Zeitläufe** gewiß, ein **wichtiges** Stück dieser göttlichen Offenbarung sind, ohne deren Erkenntniß die Einsicht in die Dinge selbst sehr **ungewiß** und **dunkel** bleiben muß: so folget, daß wenn der Innhalt dieses Buches unversiegelt und unverholen heißen soll, auch die **wahre Länge** der prophetischen Zeitläufe daselbst, als etwas hochnöthiges, **unverschlossen gesetzet**

worden, dergestalt, daß ein wohlgesinnter, und aufmerksamer Leser selbiges finden und verstehen könne. Da in Ermangelung dessen der beträchtlichste Theil desselben versiegelt und verschlossen bliebe.

§. 2.

Es fragt sich nun aber hauptsächlich, in welchen Schriftstellen oder Capiteln dieses Buches nun eigentlich die Spur zu suchen sey, die etwa die erste und wahrscheinlichste Handleitung oder Muthmaßung geben könne. Und hier findet dieselbe der Herr Auctor p. 66. sq. am aller deutlichsten in denjenigen Capiteln, in welchen von den 3 Wehen oder Plagen gehandelt wird, nämlich in dem neunten und dreyzehnten Capitel. Das erste Weh wird beschrieben Cap. 9, 1-11. Das zweyte Weh Cap. 9, 13-21. und das dritte oder letzte in dem ganzen dreyzehnten Capitel. Daß dieses die Schriftstellen sind, in welchen diese 3 Wehe beschrieben werden, hat der Herr Verfasser in seiner erklärten Offenbarung pag. 67-78. augenscheinlich erwiesen. Die Ursachen, warum derselbe die wahre Spur zu seiner Zeitrechnung an eben diesen Schriftörtern, und sonsten nirgends, am füglichsten gesuchet, und selbige auch glücklich gefunden, sind folgende:

1) giebt

1) giebt es daselbst deutlich und mit klaren Worten 3 Zeitläufe, diese werden

2) durch gewisse Zwischensätze von einander unterschieden, und

3) mit einer großen Menge historischer Umstände und Merkmaale begleitet, daß man aus Zusammenhaltung und Vergleichung der Zahlen und Dinge leicht absehen und schlüßen kann, in welcher Maaße oder Länge man die daselbst befindlichen prophetischen Zeitläufe mit Grunde und mit Bestimmung aller Umstände nehmen könne und müsse, wenn man sich nicht vielen Schwierigkeiten und Widersprüchen aussetzen wolle. Eine dergleichen Anzahl von Umständen aber, und von solcher Erheblichkeit ist in andern Oertern dieses Buches nicht zu haben.

§. 3.

Es fängt der Herr Verfasser (p. 109.) seine Zeitrechnung nicht mit der Calculation eines Tages an, wie andere, sondern mit Ausrechnung der Monate. Er thut dieses aus folgendem Grunde: Ein Monat fasset weit mehr Umstände und Phaenomena in sich, als ein Tag, und giebt also zum Aufschlusse der prophetischen Zeiten mehrerley Gründe an, als was in einem Tage geschieht. Insonderheit

kann man sich solchergestalt die Begebnisse aller 3 Weh zusammen genommen zu Nutze machen, weil sie alle mit einander auch in Monate eingefasset sind. Dahero kömmt dasjenige, was in dem einen monatlichen Weh erzählet wird, auch mit in der Erklärung zustatten, indem es durch seinen Beytrag die Uebereinstimmungen oder Widersprüche des Textes mit der angenommenen Zeitlänge vermehret und deren Erheblichkeit oder Unerheblichkeit umständlicher und sicherer an Tag leget. Denn es ist keinesweges zu glauben, daß so viele und wichtige Umstände zusammen just in ein falsches Zeitmaaß von ungefähr zusammen stimmen sollten. Die Falschheit verräth sich leicht hie und da.

§. 4.

Insonderheit suchet der Herr Auctor, (p. 109.) am ersten die 42 Monate, deren Cap. 13, 5. Meldung geschieht, auszurechnen. Und dieses wiederum aus nur gemeldter Ursache. Denn diese 42 Monate fassen viel und lange Begebenheiten in sich, deren genaue Betrachtung ein grosses zur Erfindung des Schlüssels beyträgt, vermittelst dessen sie sowol, als auch die übrigen prophetischen Zeiten können ausgeschlossen werden, wie solches im folgenden zur Genüge erhellen wird.

§. 5.

§. 5.

Da nun oben (p. 107.) erwiesen worden, daß das einjährige sowohl, als das 24 stündige Maaß eines prophetischen Tages schlechterdings unwahrscheinlich sey; jenes nämlich viel zu lang, und dieses viel zu kurz: so scheint dem Herrn Auctori annehmlich und vernunftmäßsig, zwischen diesen zweyen Extremis das Mittel zu wählen, nämlich, daß ein prophetischer Tag beyläufig ein halbes Jahr ausmache, und folglich diese 42 Monate ein ziemliches über 600 Jahre betragen. Da hergegen diejenigen, welche den 24 stündigen Tag behaupten, nur $3\frac{1}{2}$ Jahre daraus machen, und die, so lieber ein ganzes Jahr dadurch verstehen wollen, durch diese 42 Monate einen Zeitlauf von 1260 Jahren erhalten.

§. 6.

Jedoch weil diese Meynung zur Zeit höchstens nur eine vernünftige Möglichkeit, keineswegs aber eine hinlängliche Gewißheit an die Hand giebt: so forschet der Herr Auctor (p. 109.) weiter herum, ob nicht etwa ein Umstand oder eine sich ausnehmende Zahl zu finden, die zu näherer Bestimmung der Zeitlänge und zu mehrerer Gewißheit etwas beträchtliches und entscheidendes beytragen könne.

§. 7.

Hier fällt ihm (p. 109.) Cap. 13, 18. die merkwürdige Zahl 666 in die Augen, von welcher an eben diesem Orte nachdrücklich bezeuget wird, daß hier die Weisheit sey, und daß ein Verständiger nur diese Zahl berechnen solle, so werde er die Weisheit, d. i. die Zahl oder das verborgene Maaß der prophetischen Zeitläufe finden. Die Worte selbst lauten also: **Hie ist Weisheit. Der Verstand hat, der berechne die Zahl des Thieres. Denn es ist eines Menschen Zahl und seine Zahl ist 666.** Hierbey kömmt ihm sogleich merkwürdig vor, daß die Zahl 666 mit den 42 Monaten ziemliche Gleichheit habe, indem diese ebenfalls nach der mittleren Länge, ein ziemliches über 600 Jahre betragen. Er muthmaßet, daß wegen solcher Gleichheit diese Zahl des Thieres vielleicht mit den 42 Monaten berechnet werden müsse. Er untersuchet demnach, ob in diesen zwo Zahlen, nach genauerer Erwägung, nicht eine mehrere, ja gar vollkommene Gleichheit liege, die sodann den Grund abgeben könne, wodurch die Länge eines prophetischen Monats ausgerechnet werden könne, auf solche Art nämlich, daß, wenn die 42 Monate völlig soviel wären, als die Zahl 666; diese aber etwa

Jahre

Jahre betrüge; man sodann per Diuisionem ausrechnen könne, wie viel 1 Monat Jahre in sich halte. Gleichwie, wenn das zum Grunde gelegt wird, daß 2 Thaler völlig soviel sind, als 48 Groschen, man per Diuisionem leichtlich finden kann, wieviel 1 Thaler Groschen halte.

§. 8.

Der erste und nächste Zweck (p. III.) bey der Zahl 666 ist also, das bey dieser Zifferzahl fehlende Substantiuum, oder den Namen der Zahl, ausfindig zu machen, sodann aber erst und eben hierdurch die Länge eines prophetischen Monats zu berechnen. Denn man muß doch vorher wissen, ob es 666 Zeiten, oder besonders Jahre oder Länder, Städte, Menschen, oder sonst etwas sind, bevor man sie mit andern Zahlen vergleichen, und hierdurch schlüßen kann, ob sie gleich, oder ähnlich, oder auch unähnlich sind. Der Text erfodert auch diese Untersuchung. Es heißt: Man berechne die Zahl des Thieres. Denn es ist eines Menschen Zahl. Dieser Bewegungsgrund heißt ohnstreitig soviel: diese Zahl, die allhier durch Berechnung soll gefunden werden, ist etwas, das nur einig und allein unter den Menschen üblich ist, und nicht zugleich auch bey den Engeln, wie etwa Cap. 21, 17.

der englisch-menschliche Maaßstab, mit dem die Mauer des himmlischen Jerusalems gemessen wurde. Dieser Maaßstab hatte ein Verhältniß zu dem Gliedermaaße eines solchen Menschen, der eigentlich ein Engel ist, sich aber nur in einer menschlichen Gestalt zeigete. Dieser Maaßstab schickte sich also gewissermaßen vor Engel und Menschen; da hergegen die Zahl des Thieres, die man berechnen soll, nur menschlich heißt. Da nun diese Benennung zur Zifferzahl 666 sich nicht reimet; denn diese ist bey Engeln und Menschen einerley: so folget, daß der Text selbst erfodere, man solle nicht die Zifferzahl, sondern ihr außengelassenes Substantiuum durch Rechnung suchen. Und überhaupt ist bey Ausrechnung der prophetischen Zeitläufe die eigentliche Absicht, nicht die Zifferzahl, als welche bleibt und bleiben soll, wie sie ist, sondern den Namen derselben, oder das ungewöhnliche Substantiuum, auszurechnen z. E. Bey den 42 Monaten ist das Absehen, zu finden, wie lang eigentlich ein prophetischer Monat sey, nicht aber, wieviel die Ziffern 42 in sich halten. Denn diese dürfen weder vermehret noch vermindert werden.

B.

Von Construirung oder Einrichtung des nöthigen Grundsatzes, durch welchen die prophetischen Zeitläufe aufgeschlossen werden können.

§. 1.

Es hat der Herr Auctor (p. 112.) nach genauer Ueberlegung gefunden, daß obgemeldte zwey Zahlen nämlich die 666 und die 42 Monate, wegen ihrer **vierfachen** Aehnlichkeit, geschickt sind, den **Grundsatz** zu legen, daraus die Länge eines prophetischen Monates und andere Zeitläufe durch die Divisionsberechnung leicht gefunden werden kann. Aus diesem Grunde hat er **vier** Eigenschaften bemerket, die **nöthig** sind, daß sie in **beyden** Zahlen gefunden werden, ehe und bevor sie tüchtig sind, denjenigen Rechnungssatz zu geben, der zum Aufschlusse der prophetischen Zeiten, als der Schlüssel, gebrauchet werden kann. Die **erste** Eigenschaft ist: Daß **beyde** Zahlen zu **einem einzigen** Subiecto gehören müssen, und nicht die eine Zahl zu **diesem**, die andere zu einem **andern** Subiecto. Die **Ursache** hievon ist klar. Wenn von einem Dinge etwas **unvollkommen** gesaget wird, dergestalt, daß ein wichtiger Umstand **unbekannt** bleibt: so ist nichts

ver-

vernünftiger, als daß man von eben dieser Sache einen andern bekannten Umstand zu Hülfe nimmt, und aus diesem das noch unbekannte folgert; indem es vermuthlich, daß, weil beyde zu einem Subiecto gehören, sie auch in gewisser Verbindung stehen, und daher der eine zur Erkenntniß und Ausfindung des andern Anlaß geben kann. Z. E. Es ist jemand krank, der Medicus weiß die besondere Art der Krankheit nicht. Es ist solches nicht gemeldet worden. Was zu thun? Der Arzt erkundiget sich nach gewissen andern Umständen dieses Kranken, und machet hieraus den Schluß: die Krankheit sey ein Fieber. Noch deutlicher: Ich setze: Meine Zahl sey 60. Jedoch wird nicht hinzugefügt, ob es 60 Jahre, oder Häuser, Glieder, Thaten, oder etwas anders sey. Indessen will es jemand ausfündig machen. Er zieht deswegen von mir Erkundigung ein. Er höret, daß als ich auf hohe Schulen gezogen, ich 20 Jahr alt gewesen; daß ich sodann 10 Jahr auf Reisen zugebracht; daß ich ferner 30 Jahr im öffentlichen Amte gestanden: weil nun bey mir keine weitere Umstände anzumerken gewesen, die mit der Zahl 60 eine Aehnlichkeit hätten; nur gemeldte Jahre aber zusammen just 60 ausmachen: so schlüßt er mit gutem Grunde,

daß

daß das bey meiner Zahl 60 ausgelassene Substantiuum Jahre bedeutet, und daß meine Zahl eigentlich 60 Jahre heiße. Auf gleiche Art hat man also in gleichen Fällen zu Werke zu gehen, und mithin hat man zu Ausfindung des Substantiui bey der Zahl des Thiers 666 auch eine Zahl oder Umstand bey eben diesem Thiere zu wählen.

§. 2.

Die zweyte Eigenschaft (p. 112.) ist, daß die 2 Zahlen von einerley Gattung seyn müssen, falls die eine das Substantiuum der andern Zahl ausschließen soll. Beyde müssen demnach von Zeiten, oder Menschen, Ländern, Häuptern u. s. w. handeln, keinesweges aber die eine Zahl von diesen, die andere von jenen. Nur gemeldtes Exempel kann wiederum zur Erläuterung dienen. Man setze auch hier die Zahl 60: der Name dabey fehlet. Man soll ihn also aus andern Umständen suchen. Man nehme auf eine Weile an, daß die Zahl 60 nicht Zeiten oder Jahre bedeute, sondern ein anderes Substantiuum in sich fasse, z. E. Häuser. Wird dieses vorausgesetzt, so werden auch die oben von mir mitangeführten Umstände, nämlich die 20, 10 und 30 Jahre zum Aufschluß des Substantiui der Zahl 60 nicht taugen, sondern,

dern, weil diese Jahre bedeuten, bey der Zahl 60, aber vorausgesetzet wird, daß darunter Dinge von anderer Gattung, nämlich Häuser, verstanden werden, so gehören diese Dinge gar nicht in eine Vergleichung zusammen. Man muß daher solche Stellen suchen, wo dergleichen Dinge angeführet werden, die gleicher Natur und Gattung sind.

§. 3.

Unten wird erwiesen werden, daß die 2 Zahlen, nämlich 666 und 42 Monate, welche der Herr Auctor (p. 113.) zum Aufschlusse der prophetischen Zeitläufe gebrauchet, eigentlich **Zeiten** bedeuten, also daß nicht nur die 42 Monate einen gewissen Zeitlauf vorstellen, sondern ebenermaßen auch die Zahl 666. Ist dieses, so folget die **dritte** Eigenschaft, die sich bey solchen zweenen Zeitläufen nothwendig finden muß, nämlich: Diese **zween** Zeitläufe müssen nicht erst nacheinander folgen, sondern sie müssen **zu gleicher Zeit** daseyn, und **nebeneinander** fließen. Die **Ursache** ist unstreitig diese: Weil, wie aus dem nächstfolgenden Paragrapho erhellen wird, diese zwey Zeitläufe **gleich lang** seyn müssen: so muß man ohne Zweifel **vorher** die **Länge** jedes Zeitlaufes insbesondere wissen, um sodann beyde mit einander zu vergleis

gleichen, und zu sehen, ob einer just so lang ist, als der andere, oder nicht. Es kann aber die Länge eines jeden dieser zweenen Zeitläufe, nämlich der 42 prophetischen Monate und der Zahl 666 unmöglich **für sich allein** aus den Umständen und der Beschreibung dieser zweenen Zeitläufe ersehen werden, indem **beyde** sehr **unvollkommen** ausgedrucket worden; jener, nämlich die 42 Monate, auf ungewöhnliche Art und in **prophetischem** Verstande; diese aber, nämlich die Zahl 666, ohne ein **ausdrücklich** Substantivum. Daher, wenn nichts desto- weniger diese oftgedachten zween Zeitläufe zum Aufschlusse dienen, und ihre gleiche Länge untersuchet und erkannt werden soll: so ist kein Mittel übrig, als daß beyde, wenn es mit **Einstimmung** des Textes, wie **hier**, geschehen kann, als Parallel und **nebeneinander** fließend betrachtet werden. Denn solchergestalt **schränket** ein Zeitlauf den andern ein, und beyderseitige Umstände zeigen sodann deutlich, ob sich beyde **zugleich** anfangen und endigen, und folglich **gleich lang**, ja gar beyde ein **einziger** Zeitlauf sind, der nur, aus wichtigen Ursachen, durch **zweyerley** Zahlen **ausgedruckt** worden. Es wird dieses unten im 7 Paragrapho bey dem Exempel der 42 Monate und der Zahl 666 sich deutlich zeigen.

§. 4

§. 4.

Die **vierte** und letzte hochnöthige Eigenschaft dieser zween Zeitläufe ist, (p. 113.) daß sie gleich lang seyn müssen, und nicht einer länger, als der andere. Die Ursache ist, weil, wenn zwischen diesen beyden Zeitläufen keine gleich lange Zeitdauer vorhanden, sie sodann **untauglich** sind, den nöthigen **Grundsatz** zu fertigen, durch welchen die **Länge** der prophetischen Zeiten **aufgefunden** werden muß. Denn gleichwie erst ausgemacht seyn muß, daß 12 Jahre 144 Monaten gleich sind; wenn man wissen will, wieviel Monate 1 Jahr in sich halte: Also ist auch nöthig, daß die 42 prophetischen Monate der Zahl 666, oder dem Zeitlaufe, den sie in sich fassen, gleich seyn, ehe ich daraus berechnen kann, wie viel Theile von 666 in einem prophetischen Monate enthalten sind.

§. 5.

Itzo beweiset der Herr Auctor, daß itzt erwiesene **vier** nöthige Eigenschaften sich **nirgends**, als bey den 42 **Monaten** und der **Zahl** 666 antreffen lassen, und daß folglich **diese** allein den sichern Grundsatz und Schlüssel an die Hand geben können, die Länge eines prophetischen Monates zu berechnen. Denn **erstlich** gehören **beyde**, vermöge des **Textes**, zu

einem

einem einzigen Subiecto, nämlich zu dem mächtigen Thiere, das aus dem Meere aufgestiegen. (p. 112.) Im 13 Cap. v. 5. steht, daß diesem Thiere 42 Monate Gewalt sey gegeben worden, und Cap. 13, 18. daß nicht weniger die Zahl 666 die Zahl dieses Thieres sey.

§. 6.

Gleichergestalt ist klar, (p. 112. sq.) daß diese zwey Zahlen auch Dinge von gleicher Gattung bedeuten, die nämlich eine merkwürdige Aehnlichkeit untereinander vor andern haben, und zwar darinnen, daß sie beyderseits Zeiten bedeuten. Von denen 42 Monaten versteht sichs vor sich selbst: Was aber die andere Zahl 666 betrifft, so ist, daß sie nämlich auch Zeiten bedeute, solches vors erste leicht daher möglich, weil in der Schrift das Wort Zahl sehr oft von Zeiten muß verstanden werden, daher diese Bedeutung in der Schrift sehr üblich ist. Z. E. Dan. 5, 25. steht das Wort: Mene, d. i. es ist gezählet, und solches Zählen ist von der Regierungs-Zeit des Königes Belsazers zu verstehen. Ferner Apoc. 17, 10. steht das Zahlwort: Ein wenig, und bedeutet auch so viel, als: Ein wenig Zeit. Die Möglichkeit erscheint auch daher deutlich, weil, wie der Herr Auctor (p. 112.) anmerket, in der Offenbarung

Johannis vom neunten Capitel an die Zeitläufe öfters zweymal gesetzet und also wiederholet werden. Deswegen zu vermuthen, daß die anmerkungswürdige Zeit des Thieres nicht nur einmal durch die 42 Monate, sondern auch zum andernmal durch den Ausdruck der Zahl 666 wiederholet worden. Daß solche Bedeutung aber auch hier ins besondere bey dieser Zahl 666 wahrscheinlich und zu glauben sey, erhellet daher, daß, wenn man selbige, durchgängig mit jeder Zahl die zu diesem Subiecto gehören, und in der Beschreibung eben dieses Thieres enthalten sind, zusammenhält, (welches nothwendig geschehen muß, wenn man deren Aehnlichkeit oder Gleichheit wissen will,) sich zwischen ihr und keiner von den übrigen Zahlen einige vernünftige Uebereinstimmung wahrnehmen läßt, als mit den 42 prophetischen Monaten. Da nun aber, zum Aufschluß der Zahl 666 nothwendig eine andere ähnliche Zahl erfodert wird: so folget, daß die Zahl 666 oder das Substantiuum, das unter ihr verborgen liegt, nothwendig mit den 42 Monaten eine Aehnlichkeit haben, und da diese Zeiten sind, daß auch diese Zahl gewisse Zeiten anzeige. Die Beschreibung des Thieres enthält überhaupt vier Zahlen, die 666, die 42 Monate, die 10 Hörner und die 7 Häu-

pter, Apoc. 13. Wenn man nun die 666 vornimmt, und sie erstlich mit den 10 **Hörnern** oder 7 **Häuptern** zusammen betrachtet; so müßte, wenn man zwischen ihnen eine Aehnlichkeit setzen wollte, diese darinnen bestehen, daß, gleichwie die Hörner und Häupter Glieder sind des Thieres, also müßten auch die 666 so viel Glieder des Thieres anzeigen. Welches gar nicht glaublich. Denn da das Thier nicht in eigentlichem, sondern in verblümtem Verstande zu nehmen ist, für eine geist- und weltliche Macht, so ist nicht zu begreifen, was alsdenn die 666 Glieder bedeuten, und was man in der Auslegung durch selbige verstehen solle. Es heißt auch diese Zahl 666 eine Zahl des Thieres, und nicht ein Körper des Thieres. Es bezieht sich demnach dieser Ausdruck besonders darauf, was bey dem Thiere hochnöthig zu zählen ist, welches nicht sowol seine Glieder, als vielmehr die **Jahre** und **Währungen** seiner Macht sind. Wenn demnach das unter der Zahl 666 verborgen liegende Substantiuum mit einer von diesen Zahlen einige Aehnlichkeit hat, und haben kann und soll: so hat es selbige nothwendig mit den 42 **Monaten**. Und da diese, wie jeder sieht, **Zeiten** sind: so bedeutet auch die

Zahl 666 nichts anders, als Zeiten; und beyde sind demnach einerley Gattung.

§. 7.

Diese zwey Zeitläufe des Thieres fließen nun ferner auch neben einander, und folgen nicht erst auf einander. (p. 113.) Sie laufen beyde zugleich. Dieß ist nach dem Texte sogleich klar, denn diese 42 Monate und die Zahl 666 sind eigentlich zu sagen nicht zweyen Zeitläufe, sondern beyde zusammen nur einer. Er wird aber in verschiedenem Absehen zweymal, und zwar mit unterschiedenen Zahlen ausgedrucket. Die 42 Monate sagen, wie lange das Thier seine Gewalt ausübet; Die Zahl 666 aber bestimmet nur die Zeit seines Daseyns. Beydes ist allerdings zu gleicher Zeit. Das Thier kann seine Macht nicht ausüben, als nur dazumal, wenn es in der Welt wirklich existiret und da ist. Es übte auch dieselbe sogleich aus, als es aus dem Meer aufstieg, und zu seyn anfing. Dieser Punct schicket sich ebenfalls nicht auf die 10 Hörner und 7 Häupter. Das lehret der Text. Denn der Periodus der 10 Hörner existiret mit den 666 Zeiten des Thieres nicht zugleich, sondern jene entstehen allererst, wenn diese bey nahe zu Ende sind, Cap. 17, 12. Die 7 Köpfe folgen zwar auf einander, und die 4

ersten Köpfe währen just so lange, als die Macht des Thieres in seinen 42 Monaten, Cap. 18, 9. 10. Allein zur **Ausrechnung** der prophetischen Zeiten **dienen** sie dennoch **nicht**. Denn der wichtige Punct **fehlt im Texte: Wie lange** nämlich **ein** Kopf währet. Man setze: Die 4 Köpfe **währen** so lange, als die 666 Zeiten des Thieres: Da kann man aber, bloß dadurch, noch nicht ausrechnen, **wieviel** Jahre **ein** solcher Kopf währet. Wollte man sagen: man dürfe nur die 4 Köpfe in die 666 Zeiten dividiren; so käme heraus, daß ein Kopf 166½ Zeiten gewähret habe. Allein wenn man sodann wissen will, ob diese Zeiten **Jahre, Monate** oder Tage bedeuten, und ob folglich ein Kopf 166½ Jahr, Monate oder Tage gewähret habe, so geht dieses **hier nicht** an; wohl aber bey den 42 Monaten, wie aus dem Folgenden zu ersehen seyn wird.

§. 8.

Endlich so findet sich auch (p. 113.) in **diesen zween** Zahlen die **vierte** und **letzte** nöthige Eigenschaft, daß nämlich die 42 Monate und die 666 Zeiten des Thieres **gleich lange Zeitläufe** sind, und keiner länger, als der andere. Der Herr Auctor hat hierzu (p. 133. sqq.) **folgende** Beweisgründe:

1) So lassen diese 2 Zeiten schon anfänglich eine ziemliche Gleichheit blicken, weil, wie obengemeldet, die 42 Monate nach der mittleren Rechnung, schon weit über 600 Jahre betragen, und daher der Zahl 666 sehr gleich seyn.

2) Ist in der Offenbarung Johannis üblich, daß, wie bereits auch oben gedacht worden, die Zeitläufe öfters zweymal gesetzet werden, in welchem Falle unter diesen zwo Zahlen die größte Gleichheit verborgen liegt, weil sie beyde nur einerley Zeit anzeigen.

3) Erhellet die völlig-gleiche Länge dieser zwey Zeitläufe daher, weil die 42 Monate weder kürzer noch länger, sind, als die 666 Zeiten des Thieres. Nicht länger; weil das Thier 42 Monate wüthen soll, Cap. 13, 5. da nun aber dieses Wüthen nicht länger währen kann, als seine Zeit überhaupt währet, nämlich die Zahl 666: so folget, daß also die 42 Monate nicht länger sind, als die 666 Zeiten. Sie sind auch nicht kürzer. Denn sie fangen sogleich mit dem Auftritte des Thieres an, und werden daher auch sofort beym Anfange der Beschreibung des Thieres gemeldet, Cap. 13, 5. Sie reichen auch bis ans Ende der 666 Zeiten. Denn da diese andeuten, wie lange das Thier der Haupturheber al-

les

les Jammers seyn solle, nach deren Verlauf es nichts mehr vermag; nach Verfließung der 42 Monate aber dieß Ende und dieß **Unvermögen** wirklich **anhebt**, weil es sodann durch das zweyte Thier aus der Erde abgelöset wird Cap. 13, 11: so folget, daß das **Ende** der 42 Monate mit dem **Schlusse** der 666 Zeiten des Thieres **zugleich** eintreten, und daß demnach, weil jene **weder kürzer, noch länger** sind, als diese, beyde gleich lang seyn.

C.

Von der wirklichen Berechnung der prophetischen Zeitläufe, und zwar

a.

Der bestimmten Zeitläufe.

§. 1.

Nachdem nun im Vorgehenden derjenige Grundsatz und Schlüssel gefunden worden, nämlich die Gleichheit der 42 prophetischen Monate und der 666 Zeiten des Thieres, so ist nun zum wirklichen Aufschlusse und Berechnung derselben fortzuschreiten, und zwar vors erste zur **Berechnung** der **bestimmten** prophetischen Zeitläufe, als der **Jahre, Monate, Tage, Stunden**, wobey denn auch zugleich die Zahl 666 aufgeschlossen werden wird.

§. 2.

Es können aber diese Zeitläufe nicht durch eine **jede Art** der Berechnung aus dieser Gleichung gefunden werden, sondern besonders durch die Division. (p. 113.) Denn wollte man diese Zahlen **addiren**, so würde man den gesuchten **Zweck**, nämlich was ein prophetischer Monat sey, **nicht erreichen**. Es würde die Summa zweymal 42 Monate in sich halten, und nicht die Länge eines **einzelen** Monats. Auch gienge die **Addition** deswegen nicht an, weil alsdenn **zweyerley** Zeiten zusammen summiret würden, **prophetische** und gemeine Zeiten. Denn wenn man z. E. Zeiten addiren will, so muß solches mit Zeiten gleicher Gattung geschehen, als Jahre zu Jahren, Monate zu Monaten, prophetische zu prophetischen u. s. f. Also da hier prophetische Monate und gemeine Jahre würden zusammen summiret werden, so wäre dieses wider die Regeln dieser Rechnung. Aus eben der Ursache geht es auch nicht durch **Subtrahiren** an, welches keiner Erklärung bedarf. Die **Multiplication** schickt sich ebenfalls nicht hieher. Denn wollte man hier die 42 Monate durch die Zahl 666 multipliciren, so würde das Product 27972 augenscheinlich, nicht die Länge eines **einzelen** Monats, sondern vieler

ler Monate bringen, da man doch nur das Maaß eines Monates suchet. Es sind daher diese Arten zu rechnen hier nicht zu gebrauchen.

§. 3.

Nun bleibt also nichts übrig, als daß eine Zahl durch die andere dividiret wird, nämlich die 666 durch die 42 Monate, so kommen auf einen prophetischen Monat $15\frac{36}{42}$ Zeiten oder Theile der Zahl 666 heraus. (pag. 113. seq.)

§. 4.

Allein es fragt sich nun: Was für Zeiten bedeuten denn die 666 Zeiten des Thieres? Sind es Jahre, Monate oder Tage? Dieses muß vorher ausgemachet werden, wenn man die wahre Länge des prophetischen Monats bestimmen will. (p. 114.) Denn sind die 666 Zeiten eigentliche gewöhnliche Jahre, so hält sodann ein prophetischer Monat beyläufig etwas über 15 Jahre; sind es aber gemeine Monate, so begreift auch ein prophetischer Monat nicht mehr, als 15 gemeine Monate, welches ein großer Unterschied ist. Dieses ist nun aus dem Vorhergehenden leicht zu ermessen. Es bedeuten nämlich diese 666 Zeiten nichts anders, als 666 gemeine Jahre. Denn, wie oben erwiesen worden, so sind diese

666 Zeiten und die 42 prophetischen Monate einander gleichlang. Wenn nun z. E. die oftgemeldte 666 Zeiten nur soviel gemeine Monate bedeuten sollten, so würde dieses etwa $55\frac{1}{2}$ Jahr betragen, welches eine große Ungleichheit gegen die 42 prophetischen Monate anzeigen würde, da diese nach der mittlern Rechnung über 600 Jahre betragen. Und nichts destoweniger sollen diese 2 Zeitläufe gleich lang seyn. Aus eben dieser Ursache können selbige noch viel weniger Tage oder 666 Stunden bedeuten, indem in solchem Falle der Unterschied noch größer wäre. Daher bleibt nichts übrig, als daß man annimmt, daß die 666 Zeiten gemeine Jahre anzeigen.

§. 5.

Itzo ist es leicht, die wahre Länge eines prophetischen Monats zu finden. (p. 114.) Denn da die 666 Zeiten eigentlich gemeine Jahre sind; ein prophetischer Monat aber $15\frac{36}{42}$ Theile davon hält: So folget nun ferner, daß ein prophetischer Monat beyläufig $15\frac{36}{42}$ gemeine Jahre begreife; mithin 2 prophetische Tage (à 30 Tage,) 1 Jahr, und 1 prophetischer Tag $\frac{1}{2}$ Jahr, und 1 prophetische Stunde soviel als 8 Tage.

b.

Von Ausrechnung der unbestimmten prophetischen Zeitläufe.

§. 1.

Es finden sich in der Offenbarung Johannis 4 **unbestimmte** Zeitläufe, als 1) die **Frist** oder Chronus Cap. 6, 11. 2) Der Non-Chronus, Cap. 10, 6. 3) Die **Zeit**, Cap. 12, 12. 14. 4) Die **Ewigkeit** oder das Aeuum, Cap. 14, 6. (p. 118.) Hierbey ist nun wohl zu merken, daß diese Zeitläufe nicht in einer ganz **unbestimmten** Bedeutuug dürfen genommen werden, dergestalt, daß man darunter eine Währung eines Dinges verstehen wolle, so **lang** oder **kurz**, als es **beliebig**: sondern es sind selbige nur in so fern unbestimmt, weil ihre Länge von Gott nicht durch den **Lauf** der **Sonne** und des **Mondes** determiniret worden, sondern allererst aus Gegeneinanderhaltung der **Umstände** des **Textes** muß geschlossen werden.

§. 2.

Der Beweis hievon ist nicht schwer. (p. 118. seqq.) Denn es wird sodann aus dem Texte erhellen, daß **jeder** von diesen unbestimmten Zeitläufen einen gewissen Anfang und gesetztes Ziel habe; indem sie sich sowohl mit bekannten und **bestimmten** Zeiten zugleich

gleich anfangen, und entweder zugleich oder doch bald nach jenen sich endigen.

§. 3.

Was nun die Art und Weise anlanget, nach welcher der Herr Auctor (p. 119. seqq.) die **unbestimmten** Zeitläufe ausrechnet, so kömmt selbige auf folgende 4 Puncte an:

1) Setzet er aus oben erwiesenem, daß die Zahl des **Thieres** 666 beyläufig 666 gemeine **Jahre** bedeute.

2) Zeiget er aus dem Texte, daß der **kürzeste** von diesen unbestimmten Zeitläufen schon **länger** sey, als die 666 **Jahre** des **Thieres**, jedoch **nicht** viel länger.

3) Erweiset er **eben dieses** von denen **übrigen** unbestimmten Zeitläufen, da immer einer **länger** ist, als der andere, jedoch nur um ein **weniges**.

4) Zieht er hieraus den Schluß, daß demnach, der erste, um etwas längere, Zeitlauf beyläufig über 700 Jahre lang seyn müsse; der folgende noch längere etwa über 800 Jahre, und so fort. Zu welchem Ueberschusse denn der Text und die Geschichte guten Anlaß geben.

§. 4.

Der erste Punct demnach, daß die Zahl 666 so viel **gemeine Jahre** bedeute, kann aus

aus dem, was oben ausgeführet worden, als erwiesen angenommen werden.

§. 5.

Der hierauf folgende unbestimmte Zeitlauf ist derjenige, der Cap. 12, 14. eine Zeit, Zeiten und halbe Zeit genennet wird. (p. 119.) Dieser nun ist zwar in Ansehung der übrigen unbestimmten Zeitläufe der kürzeste; jedoch ist er um etwas länger, als die oft gemeldte Zahl des Thieres, oder die 666 gemeinen Jahre. Das zeigen die Umstände des Textes. Man erwege, was in beyden Zeitläufen geschicht, und vergleiche solches mit einander, so wird man sehen, daß die Zeit, Zeiten und halbe Zeit eher angefangen, als die Zahl des Thieres, und auch weiter hinaus reichet, als diese. Die Zahl des Thieres nämlich stellet einen jammervollen Periodum von 666 gemeinen Jahren vor. Der Urheber hievon ist der Teufel, oder der Drache, der dem Thiere, welches aus dem Meere aufstieg, Gewalt gegeben, diese Zeit über viel und manchen Jammer auf der Erden zu stiften. Dieß steht Cap. 13. Dieses Thier wird aber endlich in den Feuersee geworfen, Cap. 19. und der Drache selbst 1000 Jahre gefangen gelegt. Dieß sind die Umstände

der

der 666 Jahre oder der Zahl des Thieres. Der andere Zeitlauf, oder die Zeit, Zeiten und halbe Zeit, fasset in sich die betrübten Schicksale der Kirche Christi, unter dem Bilde eines Weibes, welche um des Drachens willen in eine Wüste fliehen, und in selbiger eine lange Zeit sich aufhalten muß. Man lese Cap. 12, 14. Nun ist das Weib eher in die Wüste geflohen, als das Thier aus dem Meere aufgestiegen, Cap. 12, 14. 18. coll. 13, 1. Sie ist auch daselbst nicht nur die 666 Jahr über, so lange nämlich das Thier gewüthet hat, geblieben, sondern noch länger, nämlich so lange, bis sie des Drachens halber, oder der alten Schlange wegen, aus der Wüste hervor durfte; welches nicht eher geschehen konnte, als bis der Drache gefangen geleget wurde, Cap. 20, 3. Da nun dieses erste dazumal erfolgete, da obiges Thier nach geendigtem Wüthen, und nachdem es noch mit dem zweyten Thier eine Zeitlang gelebet, in den Feuersee geworfen worden, conf. Cap. 19, 20. und Cap. 20, 3. so folget, daß der Aufenthalt des Weibes in der Wüste auch weiter hinaus reiche, als die 666 Jahre des Thieres, und mithin selbiger Zeitlauf auch länger sey, als dieser.

§. 6.

§. 6.

Der nächste unbestimmte Zeitbegriff, der wieder um etwas länger ist, als die Zeit, Zeiten und halbe Zeit des Weibes, ist die sogenannte wenige Zeit des Satans, Cap. 12, 12. (p. 119.) Diese größere Länge ist dahero zu erweisen. Der Satan wurde vom Himmel herabgestürzet, ehe, als das Weib vor ihm in die Wüste geflohen, Cap. 12, 13. 14. und hatte sein Wesen auf Erden bis zu seiner Gefangenschaft, da denn zu gleicher Zeit auch das Weib aus ihrer Wüste in Freyheit gesetzet wurde. Weil nun also diese wenige Zeit des Satans eher angeht, als die Zeitdauer des Weibes, und mit dieser zugleich aufhöret: so ist klar, daß sie um etwas länger ist, als diese.

§. 7.

Nun folget (p. 119. seqq.) der Non-Chronus, oder nach dem Ausdrucke des Herrn Auctoris, derjenige Zeitlauf, der beynahe so lang ist, als eine Frist. Es übersetzet der Herr Verfasser das Wort χρόνος durch Frist, und bedeutet also Non-Chronus so viel als ein Zeitlauf, der noch nicht so lang ist, als eine Frist, jedoch geben es auch die Umstände des Textes, daß er

er nicht viel kürzer sey, als eine ganze Frist. Das Wort καιρὸς giebt er Zeit, und da gehen etliche Zeiten auf eine Frist. Dieser Non-Chronus steht Cap. 10, 6. Er ist ebenfalls ein unbestimmter Zeitlauf, und wiederum um etwas länger, als die kurz vorhergehende wenige Zeit des Satans. Diese Länge erhellet deutlich aus den Umständen des Textes. Denn gedachter Non-Chronus fängt wiederum eher an, als nur gedachte wenige Zeit des Satans, und reichet nichts destoweniger bis zu seiner Gefangenschaft. Der Anfang des Non-Chroni nämlich fängt sich Cap. 10, 6. mit dem Schwur eines Engels an, und von da an bis zum Anfange ermeldter wenigen Zeit sind noch viel Dinge vorher geschehen, z. E. ein Theil von dem zweyten Wehe, Cap. 11, 14. und noch vieles unter der Trompete des siebenten Engels, von Cap. 11, 15. bis Cap. 12, 12. Alsdenn gieng erst die wenige Zeit des Satans mit Erregung des dritten Weh an. Das Ende dieses Non-Chroni aber fällt just in das Ende oft berührter wenigen Zeit. Denn sobald als der Satan auf Erden ausgewüthet hat, und nun gefangen geleget wird, so geht auch der oben beschworne Non-Chronus zu Ende, das ist,

die betrübten Zeiten des dritten Wehe hören auf, und die von Gott verheißenen bessern Zeiten auf Erden gehen an. Die Gefangenschaft des Satans ist die **Ursache**: Der Ruhestand und die Glückseligkeit der Kirche Gottes, welche Cap. 10, 6. die Vollendung des Geheimnisses Gottes und Cap. 17, 17. die Reden Gottes genennet werden, ist die sogleich damit verknüpfte **Wirkung**. Solchergestalt da der Non-Chronus eine geraume Zeit **eher anfängt**, als die wenige Zeit; und mit dieser **zugleich aufhöret**: so ist klar, daß jener um ein gut Theil **länger** sey, als diese.

§. 8.

Auf den Non-Chronum folget der Chronus, oder wie es der Herr Auctor (p. 120.) übersetzet, die **Frist**. Dieser Zeitlauf stehet Cap. 6, 11. Daß er **länger** sey, als der Non-Chronus, zeiget nicht nur der **Name** selbst, weil er völlig ein Chronus heißt, und nicht beynahe ein Chronus, sondern es geben solches auch die **Umstände** des **Textes**. Denn dieser gedenket angeführten Ortes **zwoer großen** Blutvergießungen oder Verfolgungen der Heiligen oder Märtyrer, deren die **ersten** zu Gott um **Rache** schreyen,

aber nichts destoweniger noch eine Frist oder einen Chronum zu **warten**, und sich zur Ruhe zu begeben, angewiesen werden; bis nämlich die **letzteren** Märtyrer, als ihre Mitknechte und Brüder, auch zu ihnen gelangen würden. Die ersteren Märtyrer erscheinen sogleich unter dem **fünften** Siegel, zu Anfange des Buches der Offenbarung, vor allen Trompeten. Sie gehören demnach in die **ersten Zeiten** des **neuen** Testamentes, welches leicht keine andere Märtyrer seyn können, als die noch in dem **heidnischen** Rom unter dem Kaiser **Trajano** umgebracht worden, etwa Anno 97. seqq. Dieß wäre also der Anfang des Chroni. Das **Ende** des Chroni soll, laut des Textes, die **Vollendung** oder **Ertödtung** ihrer Mitknechte und Brüder seyn. Diese geht nicht eher an, als bis das **Thier** oder das Pabstthum mit den **Heiligen** einen **Krieg** führet, Cap. 13, 7. Welches sich nicht leicht auf kein anderes Blutvergießen der Heiligen beziehen kann, als auf das **römisch-päbstische** große Blutbad unter den **Waldensern** Anno 1209. Denn von Trajani Zeiten an, hat das päbstische Rom kein Blutvergießen und kriegerisches Tödten mit **solcher Macht** und **Grausamkeit** angefangen, als wider die

Wal-

Waldenser. Dieses wären also etwa 1111 oder 1112 Jahre, nämlich von Anno 97 bis Anno 1209 beyläufig gerechnet. Und dieses wäre auch wirklich die beyläufige Länge des Chroni. Zwar könnte man meynen: Ein Chronus müsse nach den Worten des Textes viel ein längerer Zeitlauf seyn. Denn Cap. 6, 11. sollen die Ertödteten warten, bis **ihre Mitknechte und Brüder**, die auch, wie sie, **ertödtet** werden sollten, **vollendet** würden. Diese Vollendung währet nicht nur bis zu **Anfange** des Krieges, den das Thier mit den Heiligen führet, Cap. 13, 7. sondern reichet augenscheinlich bis in die jammervollen Zeiten des Thiers **tief hinein**, nämlich bis die **große Babylon** von dem **Blute** der Heiligen und der Zeugen Jesu **trunken** wird, Cap. 17, 6. Diese Zeiten sind noch zum Theil **künftig** und das **Gerichte** und die **Rache**, um welche, angezogenen Ortes, die Seelen im Himmel bitten, ist bis **diese** Stunde noch **nicht vorbey**. Der Chronus müsse also von Anno 97 bis gegenwärtiges Jahr 1750 bereits 1653 Jahre lang gewähret haben, und also **viel länger** seyn, als ihn der Herr Auctor angegeben. Allein hierauf dienet zur Antwort: die Vollendung hat ihren Anfang, Fortgang und Ende.

de. Sie geschieht, wie leicht zu erachten, nur nach und nach, fast wie das erstere Blutvergießen. Der Chronus geht also nur auf den Anfang gedachter Vollendung, und man thut dem Texte nicht die geringste Gewalt, wenn man es so versteht: daß die ersteren Märtyrer ruhen sollten, bis überhaupt zu dem letzteren Blutvergießen ihrer Mitknechte und Mitbrüder, nicht eben ins besondere und genau bis zum Ende des letzteren Blutbades. Ueberdieß steht im Texte kein Wort, daß sodann sofort die Rache oder das Gerichte über die Feinde der Zeugen Jesu angehen solle. Es kann dieses eine Weile hernach folgen, und dennoch die Zusage in wahre Erfüllung gehen.

§. 9.

Was endlich das Aeuum, oder die sogenannte endliche oder gemessene Ewigkeit anlanget, (p.127.) so zeigen die Umstände des Textes, daß dieses ein Zeitlauf von mehr als 2000 Jahren sey. Daß erstlich diese Ewigkeit nicht die eigentliche, unendliche Ewigkeit bedeutet, lehret die davon handelnde Hauptstelle der Offenbarung, Cap. 14, 6. denn da steht nicht: Ein Engel habe das Evan-

gelium, nämlich das **verkündigte** und **bekannte** Evangelium, das da **ewiglich** bleibt, 1 Petr. 1, 23. 25. gebracht; sondern es steht: Er habe **ein** ewiges Evangelium gehabt, das ist, **eine besondere** und **von jenem unterschiedene** gute Bothschaft, die **er** nämlich allein, und **niemand anders**, gebracht. Allein **worinn besteht** denn dieß Evangelium? Antwort: Darinnen, daß die gläubige Kirche auf Erden, neues Testamentes, hiermit benachrichtiget seyn solle, daß sobald, als die 3 **Wehe** zu **Ende** seyn würden, ganzer 2000 **Jahre** glückliche Zeiten für sie auf **Erden** folgen sollten. Daß diese Zeitbestimmung oder **Länge richtig** sey, erhellet, wenn man nur den **Anfang**, das **Mittel** und **Ende** besagten Evangelii,| im Texte, in Erwegung zieht. Der **Anfang**, da nämlich dieser Engel daher geflogen, geschahe, da das Thier, welches schon lange vorher aus dem Meere gestiegen war, noch wirklich **auf Erden ist**. Das **Mittel** begreift **viel große** Begebenheiten, die zusammen über 2000 **Jahre** austragen, nämlich das Non-esse des Thieres, ingleichen dessen Auftritt aus den Abgründen, dessen Hingang ins Verderben; die 1000 Jahre, da der Satan gefangen ist; die kleine Frist, da er

wieder los ist, nebst den 1000 Jahren, da die Heiligen regieren. Alle diese große Dinge geschehen während dieser Ewigkeit, und sie begreift solche alle in ihrem Bezirke. Das Ende selbst dieser gemessenen Ewigkeit ist der jüngste Tag, oder das Ende aller Zeitläufe. Hieraus erhellet, daß diese Ewigkeit beyläufig ein Zeitlauf von 2000 Jahren, und etwas drüber sey.

§. 10.

Dieß ist also die erstere Abtheilung der erläuterten prophetischen Zeitrechnung des Herrn Consistorialrath Bengels, nämlich die beyläufige Zeitrechnung (p. 122. seqq.) Ob nun schon diese in Ansehung der Präcision und Genauigkeit der Rechnung freylich der folgenden genaueren prophetischen Zeitrechnung nicht gleich kömmt; so ist sie jedoch von augenscheinlich=großem Nutzen, ja gewissermaßen auch so gar der Grund der letzteren. Denn sie endtecket zwar die wahre Länge der prophetischen Zeitläufe nicht vollkommen genau, jedoch aber beyläufig, und auf solche Art, daß wenig fehlet. Auf solche Art kann sich der Leser schon viel helfen. Er kann nach solcher beyläufigen Länge schon mit vieler Zuverläßigkeit

keit die Anwendung des Textes und der darinnen geoffenbarten Dinge auf die Geschichte machen, indem, da die Währung solcher Dinge ziemlich nahe getroffen worden, er wenigstens doch nicht große Fehler begehen, und diejenigen Passagen im Texte, die nach dieser Ausrechnung viel und lange Jahre dauren, nicht unbefugter Weise, auf kurz-vorübergehende Begebenheiten deuten wird. Und dergleichen allzu unrichtige Deutungen wird er auch mit leichter Mühe bey andern entdecken können. Wenn jemand z. E. die 1, 2 ½ Zeit, für so viel gemeine Jahre nehmen wollte, so würde die große Unrichtigkeit dieser Meynung sogleich in die Augen fallen, indem nach dieser gegründeten beyläufigen Rechnung des Herrn Auctoris, diese 3½ Zeiten über 700 Jahre austragen. Es ist daher zur Zeit dem gene gten Leser schon nützlich, daß er weiß, die Zahl des Thiers z. E. bedeute 666 gemeine Jahre; die 3½ Zeiten seyn um etwas länger, und also beyläufig über 700 Jahre; ferner die wenige Zeit des Satans um etwas länger, als die 3½ Zeiten, und demnach beyläufig über 800 Jahre; gleichwie auch ein Chronus beyläufig 1111 Jahre halte, und die Ewigkeit über 2000 Jahre sich erstrecke. Es ist ferner diese beyläufige

Rechnung auch gewissermaßen ein Grund der genaueren Zeitrechnung. Wer jene nicht versteht und voraussetzet, der wird auch diese weder einsehen noch behaupten können. Wie sich solches in der Ausführung selber zeigen wird.

Ende der beyläufigen Ausrechnung der prophetischen Zeitläufe.

Zweyte Abtheilung,

welche

die genaue Zeitrechnung

in sich hält.

Vorrede.

Inhalt.

§. 1. Nutzen der genauen prophetischen Zeitrechnung.

§. 2-5. Beweisgründe derselben.

§. 1.

Gegenwärtig folget die zweyte Abtheilung der **erläuterten** prophetischen Zeitrechnung des Herrn Consistorialraths **Bengels**, welche die genaue oder präcise Berechnung der prophetischen Zeitläufe in der Offenbarung Johannis vor Augen leget. Es hat diese vor der beyläufigen Zeitrechnung insonderheit den **Vorzug**, daß sie das wahre Maaß der prophetischen Zeitläufe **weit genauer** und **eigentlicher** fasset, dergestalt, daß sogar die **Secunden** in Betrachtung gezogen, und behörig **eingerechnet** werden. Auf solche Art kann die **Anwendung** derselben auf die **Geschichte**, und deren Währung mit **grösserer** Richtigkeit gemacht, und **alle** und **jede unrichtige** Zeitberechnungen

und

und deren Application in der Historie deutlicher und kräftiger widerleget werden.

§. 2.

Es hat aber diese genaue Rechnung hauptsächlich vier Beweisgründe, darauf ihre Wahrheit und Vorzüglichkeit vor andern beruhet. Erstlich kömmt ihr der erstere Theil oder die ganze beyläufige prophetische Zeitrechnung mit allen ihren Gründen zustatten, angesehen diese mit jener durchgehends zusammenstimmet. Wer demnach die genauere verwirft, der ist auch verbunden, die gesammten Gründe der beyläufigen Zeitrechnung zu widerlegen.

§. 3.

Ferner ist die wundersam-durchgängige Proportion derer prophetischen Zeitläufe gegeneinander in derjenigen Zeitlänge, wie solche der Herr Auctor bestimmet, eine merkwürdige Spur und Beweisthum der Wahrheit. Denn da Gott durch seine Weisheit nicht nur alle Dinge und Zeiten untereinander verknüpft, sondern selbige auch nach seiner Gütte in ein heiliges, und güttiges Verhältniß gesetzt hat: So folget, daß in einer prophetischen Zeitrechnung sofern sie richtig, und wahr ist, davor und angenommen werden soll, die daselbst

selbst gesetzten Zeitlängen oder Periodi ebenfalls proportionirlich ausfallen müssen: Welches in des Herrn Bengels Zeitberechnun geschiehet.

§. 4.

Nicht weniger ist die sogenannte Siebenzahl oder Numerus septenarius in der bengelischen Rechnung merkwürdig. Denn da die heilige Schrift öfters solche Zeitläufe setzet, die sich just in lauter Siebener zerfällen lassen; und solche daher auch in andern Stellen, wo Zeiten angemerket werden, vermuthlich: so ist nicht zu zweifeln, daß diejenige Rechnung, in welcher die ausgerechneten Zeitläufe sich gleichfalls in lauter Septenarios, ohne Fehler und Ueberfluß, theilen lassen, gerecht und annehmlich sey, indem diese regelmäßige Einstimmung, als was ungefähres, besonders wenn sie durchgängig ist, nicht zu vermuthen steht. Und diese Siebenzahl findet sich, zu jedes Lesers Verwunderung, in denen vom Herrn Bengel angesetzten Periodis.

§. 5.

Endlich ist auch dieses ein sich ausnehmender Beweisgrund für die Wahrheit und Richtigkeit der bengelischen Zeitresolvirung, daß die jedem Periodo zugemessene Währung oder

Zeitlänge auf diejenigen **Begebnisse**, die bereits **geschehen**, und deren in der Historie angemerkte **Zeitdauer ohne Zwang** und **völlig** applicabel ist. Welches sich gewißlich nicht würde thun lassen, falls der Herr Auctor **falsch** gerechnet, und die Zeitläufe entweder **kürzer** oder **länger** angesetzt hätte, als in den **Geschichten** die Dinge selbst gewähret haben. Die **Erfüllung** würde bald **zu** zeitig, bald **zu spät** treffen, und bald **länger**, bald **kürzer** währen, als die Rechnung mit sich bringt. **Dieser** Beweis muß in der **erklärten** Offenbarung Johannis selbst, als in dem **Hauptwerke**, gesuchet werden. Indessen bediene sich der geneigte Leser gegenwärtiger Erläuterung zu **leichterem** und **gegründetem** Verständnisse dieser hohen göttlichen Offenbarung, so wird ihm **sodann** der herrliche Nutzen derselben, auch in Ansehung seines **Glaubens**, seiner **Hoffnung**, **Geduld**, und **Liebe** zu seinem Gott und Heilande Jesu Christo weit **kräftiger** und **nutzbarer** ins Auge und Herze leuchten. Budißin, den 25 Sept. 1750.

Inhalt

Inhalt der zweyten Abhandlung.

Erstes Hauptstück.

Von genauer Ausrechnung der unbestimmten prophetischen Zeitläufe.

I. Abschnitt.

Von Ausrechnung der Zahl des Thieres 666.

§. 1. 2. Ueberhaupt.
§. 3 = 8. Insbesondere mit Zuziehung der 1000 Jahre.
§. 9. Die Länge eines gemeinen Jahres in der Offenbarung Johannis.
§. 10. Die Länge eines Seculi.

II. Abschnitt.

Von Ausrechnung der übrigen unbestimmten Zeitläufe.

§. 1. Ueberhaupt.
§. 2. 3. Zahl und Ordnung der Zeitläufe.
§. 4. Art der Berechnung überhaupt, und
§. 5 = 20. ins besondere.
§. 21. Bestärkungsgrund der Siebenzahl.

Zweytes Hauptstück.

Von genauer Ausrechnung der bestimmten prophetischen Zeitläufe.

I. Abschnitt.

§. 1 = 3. Von genauer Ausrechnung der 42 prophetischen Monate im dritten Wehe.

II. Ab=

II. Abschnitt.

§. 1-7. Von genauer Ausrechnung der 1260 prophetischen Tage.

III. Abschnitt.

§. 1-6. Von genauer Ausrechnung der Stunde, Tag, Monat und Jahres im zweyten Wehe.

IV. Abschnitt.

§. 1-2. Von genauer Ausrechnung der 5 prophetischen Monate im ersten Wehe.

* *

Das erste Hauptstück.

Von der genauen Ausrechnung der unbestimmten prophetischen Zeitläufe.

Erster Abschnitt.

Von genauer Ausrechnung der Zahl des Thieres 666.

§. 1.

Wo im Text diese Zahl stehe, nämlich Cap. 13, 18. und was sie anzeige, ist bereits oben in der beyläufigen Zeitrechnung gemeldet werden. Solches ist demnach hier zu wiederholen. (p. 109.) Diese Zahl 666 scheint zwar, weil sie vermöge der beyläufigen Rechnung, so viel gemeine Jahre bedeutet, nicht zur Classe der unbestimmten Zeitläufe gezogen werden zu können, weil die Jahre durch den Sonnenlauf bestimmet werden. Allein da jedoch im Texte das dazu gehörige Substantiuum: Jahr, nicht ausgedrucket wird; und solches, wie bey den unbestimmten Zeitläufen, allererst aus den Umständen der Schriftstelle muß

vorgefunden werden; überdieß, wie unten erhellet, auch diese Jahre nicht völlig Sonnenjahre sind, sondern jedes um etliche Stunden länger: so scheint es ordentlicher und füglicher, daß die Ausrechnung dieser Zahl mehr zu der Resolvirung der unbestimmten, als der bestimmten Zeitläufe gehöre. Auch muß selbige um deswillen vor allen andern Zahlen genau ausfündig gemachet werden, weil die genaue Ausrechnung der übrigen prophetischen Zahl großentheils darauf beruhet.

§. 2.

Um nun diese Zahl 666 genau auszurechnen, verfährt der Herr Auctor (p. 125.) folgender gestalt:

1) Erwählet er die tausend Jahre Cap. 20, 4.

2) Er vergleicht sie mit denen 666 Jahren des Thieres.

3) Er findet mittelst solcher Vergleichung, daß sich diese 2 Zahlen oder Zeitläufe gegeneinander verhalten, wie 3 zu 2.

4) Er schlüßt sodann: Wo 4 Zahlen einander proportional sind, da kann man die genaue Größe der vierten Zahl durch die Regel de Tri finden. Atqui hier ꝛc. Ergo.

5) End-

5) Endlich rechnet er das Exempel aus: Nämlich
3 geben 2, was geben 1000 Jahr? R.
$666\frac{6}{9}|\frac{2}{3}$ Jahre.

Diese 5 Puncte sollen nun deutlicher gemachet werden.

§. 3.

Was das erste anbelangt, so fragt sichs: Warum denn der Herr Auctor hier wiederum seine Zuflucht zu einer andern Zahl nimmt, und zwar insonderheit zu den 1000 Jahren, wenn er die genaue Länge der Zahl 666 herausbringen will? Die Ursachen sind nicht schwer zu begreifen:

1) Soll laut des Textes Cap. 13, 18. die Erforschung solcher Zahl überhaupt durch Rechnung geschehen. Das kann mit einer einzelen Zahl nicht bewirket werden, sondern aufs wenigste gehören 2 Zahlen dazu.

2) Daß der Herr Auctor aber (p. 125. seqq.) diese 1000 Jahr dazu erwählet, kömmt daher, weil nicht jede Zahl zur Vergleichung mit derselben geschickt und tüchtig ist. Denn diese 2 Zahlen haben viel gemeines mit einander. Beyde gehören zu einerley Subiecto, nämlich zu den Heiligen. Denn die 666 Jahre des Thieres müssen diese Heiligen vielen Jammer in der Welt ausstehen; und die 1000

Jahre regieren sodann nach überstandenem Jammer eben diese **Heiligen** mit Christo. Ueber dieses bedeuten diese 2 Zahlen auch Dinge von **einerley Gattung**, nämlich beyderseits **Jahre.** Sie bezeichnen beyderseits auch solche Dinge, die in genauer **Verbindung** mit einander stehen. Erstlich werden die Heiligen **geplaget**; sodann folget der **Trost.** Sie stehen endlich in einer richtigen **Proportion**, nämlich wie 3 zu 2; und geben also ein tüchtiges Exempel zur **Regel** de Tri an die Hand. Dergleichen Zahl ist außer obigen 42 prophetischen Monaten, die zur beyläufigen Ausrechnung der Zahl 666 Anlaß gegeben, in dem ganzen Buche der Offenbarung Johannis **nirgends** zu finden. Und demnach ist es vernünftig, daß der Herr Auctor diese 1000 Jahre **vor andern** gewählet.

§. 4.

Indeß möchte doch mancher auf die Gedanken kommen, ob nicht vielleicht diese 1000 Jahre müßten oder könnten in **prophetischem** Verstande genommen werden, (p. 146 seqq.) und da würde die mit der Zahl 666 und den 1000 Jahren angestellete **Vergleichung nicht angehen**, denn diese 1000 Jahre würden sodann, nur nach des Herrn Bengels Meynung, 1 Tag vor ½ Jahr gerechnet, über 180000

Jahre

Jahre betragen, und da würden sich diese 180000 Jahre zu 666 Jahren keinesweges verhalten, wie 3 zu 2; folglich fiele sodann der Hauptschlüssel der ganzen Rechnung weg. Oder wollte man in dem Buche der Offenbarung die Zeiten bald in prophetischem, bald in gemeinem Verstande nehmen; so wäre dieses allzu willkührlich. Welches aber schlechterdings unerlaubet ist, besonders, hier, da der Unterschied der prophetischen und gemeinen Jahre erstaunend groß ist, und daher dem göttlichen Verfasser des Buches daran gewaltig viel liegen muß, daß man die Jahre ja im rechten Verstande nehme. Hierauf dienet zur Antwort: Diese 1000 Jahre sind keine prophetischen, sondern nur gemeine Jahre. Und diese Bedeutung erwählet hier der Herr Auctor nicht eigenwilliger Weise, sondern mit gutem Vorbedacht. Seine Gründe sind folgende:

1) Wenn diese 1000 Jahre im prophetischen Verstande genommen werden, z. E. 1 Tag vor ½ Jahr gerechnet, so betrügen sodann diese 1000 Jahre über 180000 Jahre. Nähme man gar 1 Tag für 1 ganzes Jahr, so kämen 360000 Jahre heraus. Diese erstaunend große Länge aber kann keinesweges behauptet werden. Denn da in dem Alter der

Welt, die Zeiten des neuen Testaments unstreitig die letzten Zeiten oder die letzte Stunde sind; gleichwie die Zeiten des alten Testaments die erste Stunde zu nennen sind: So würde sich obige übergroße Zeitlänge, die solchergestalt die Welt annoch zu stehen hätte, auf diesen Ausdruck oder auf den letzten Theil des Weltalters gar nicht schicken. Beyde Zeittheile hätten keine Proportion, und ist demnach die prophetische Länge der 1000 Jahre keineswegers zu vermuthen, sondern es sind 1000 gemeine Jahre.

2) Solches erhellet ferner (p. 146. seqq.) daher, weil überhaupt alle Zeitläufe, welche im Texte nach der Zahl des Thieres 666 Cap. 13, 18. angemerket worden und gefunden werden, im gemeinen Verstande müssen genommen werden. Gleichwie hergegen die Zeitläufe, die vor solcher Zahl hergehen, offenbarlich in verblümter oder prophetischer Bedeutung anzunehmen sind. Der Beweis hiervon ist: Weil die Zahl des Thiers 666 durch den merkwürdigen Ausdruck: Denn sie ist eines Menschen Zahl, oder eine im menschlichen gemeinen Leben übliche Zahl; gleichsam als eine Zahl, die in einer besondern und von der bisherigen gänzlich unterschiedenen Bedeutung, mit Bedacht von den vorgehenden

Zah-

Zahlen ausgenommen wird. Da nun diese in ungewöhnlichem und prophetischem Verstande hingesetzet worden, so sey hergegen jene, vermöge dieser Ausnahme, als gemein, und unter Menschen üblich, zu verstehen. Und diese gemeine Bedeutung sey nun ferner auch auf alle folgende Zahlen zu ziehen. Denn wenn ja noch etwas vorkäme, daß den eigentlichen Sinn und Verstand ausschließe; so würde dieses ausdrücklich angezeiget, wie z. E. Cap. 21, 17. da eines ungewöhnlich-großen Maaßstabes gedacht wird. Da wird dieses sogleich, als was besonders angemerket, und nicht bloß ein menschliches, sondern ein englisch-menschliches Maaß genennet, zur Anzeige, daß das übrige alles in gewöhnlicher Bedeutung anzunehmen sey. Und so auch die 1000 Jahre.

§. 5.

Itzo geht der Herr Auctor (p. 125.) weiter zum zweyten Puncte, und stellet zwischen diesen 1000 Jahren und den 666 Jahren, als der Zahl des Thieres, eine Vergleichung an. Die Ursachen, warum er solches thut, sind bereits zum Theil §. 3. angeführet. Hier kömmt noch folgende hinzu: Ohne Vergleichung zwoer Zahlen kann man nicht wissen, ob und was für ein Verhältniß sie gegeneinander

ander haben, ob sie beyde gleich groß, oder nicht; und im letzteren Falle, um wieviel die eine größer, als die andere; oder ob sie gar nicht in Vergleichung zu bringen. Wer aber dieses nicht weiß, dem fehlen sodann auch die zum Rechnungssatze erforderliche proportional Größen oder Glieder, und er kann nichts ausrechnen.. Z. E. Wenn ich nicht wüßte, daß, wie 3 Gulden sich verhalten zu 2 Thalern, so 1000 Gulden zu seiner andern Summa Thaler: So könnte ich sodann auch das Exempel in der Regel de Tri nicht setzen, und ausrechnen.

3 Gulden sind 2 Thaler, was 1000 Gulden?

Denn die Proportionalverhältniß der 4 Zahlen ist eben der Grund der erfolgenden Ausrechnung. Daher ist nöthig gewesen, daß der Herr Verfasser obige beyde Zahlen vorher in Vergleichung gezogen.

§. 6.

Nun folget der dritte Punct: Der Herr Auctor findet nun (p. 125.) mittelst solcher Vergleichung, daß die 1000 Jahre und die 666 Jahre sich gegen einander verhalten, wie 3 zu 2. Dieß ist itzo leicht zu finden gewesen. Bevor aber in der beyläufigen Rechnung auf andere Weise dargethan und ausgefüh；ret

ret worden, daß die Zahl des Thiers 666 präcise nichts anders, als **gemeine Jahre** bedeute; so ist dieses zur Zeit noch **unmöglich** gewesen. Denn, wenn man noch **nicht weiß**, was das bey der Zahl 666 fehlende Substantiuum heißen soll, ob Thaler, Groschen, oder Menschen, Häupter, Jahre, Monate, Länder und dergleichen; so kann man **nicht setzen**, daß die 1000 Jahre mit gedachter Zahl in einem gewissen **Verhältnisse** stehen, daß sie nämlich entweder gleich, oder mehr, oder weniger seyn. Denn es wäre **ungereimt**, zu sagen: 1000 Jahre sind um soviel größer oder kleiner, als die 666, von denen man nicht weiß, was sie bedeuten, ob nicht vielleicht Häupter, Thaten u. s. f. Es hat sich demnach dieses Verhältniß zwischen oftgedachten zwo Jahrzahlen, **nicht eher** ausfinden lassen, daß sie nämlich sind, wie 3 zu 2, als **hier**. **Um deswillen** ist auch die beyläufige Rechnung gewissermaßen der **Grund** der **genauen** zu nennen.

§. 7.

Anitzo **schlüßt** er viertens: (p. 125.) Wo 4 Zahlen einander **proportional** sind, dergestalt, daß wie die erste zur zweyten, so die dritte zur vierten sich verhält; da kann die ge-

naue Grösse der vierten Zahl durch die Regel de Tri ausgerechnet werden. Z. E.

3 Gulden sind 2 Thaler, wieviel sind 1000 Gulden, nämlich Thaler? R.

$666\frac{6}{9}|\frac{2}{3}$ Thaler.

Der Beweis ist leicht und unnöthig anzuführen. Da nun, fährt er fort, die 1000 Jahre und die 666 Jahre, vermöge ihrer Verhältniß wie 3 zu 2 angenscheinlich 4 Proportionalzahlen zusammen ausmachen, nämlich, wie 3 zu 2, so 1000 Jahr zu 666 Jahren; so kann und muß auch hier die vierte Zahl, nämlich der genaue und präcise Inhalt der 666 Jahre durch die Regel de Tri ausgefunden werden. Und dieß ist eben das Absehen des Herrn Auctoris, zu wissen, wieviel eigentlich und scharf genau die 666 Jahre des Thieres bedeuten, ob just soviel, und weder mehr, noch weniger, oder ob etwa die Jahre gleichwol um etwas länger oder kürzer zu nehmen sind, als die gewöhnlichen Sonnenjahre.

§. 8.

Hierauf geschieht die wirkliche Berechnung folgendergestalt: (p. 125)

Wie 3 zu 2, so die 1000 Jahre zu 666 Jahren.

Näm-

Nämlich:

1) Multiplicire 1000 Jahr mit 2, kömmt das Product: 2000 Jahre.

2) Dieß Product mit 3 dividiret, giebt der Quotient $666\frac{2}{3}$ Jahre.

Daher sind die 666 zwar Jahre, aber nicht just soviel, sondern etwas drüber, nämlich 666 und $\frac{2}{3}$ Jahre. Und dieß wäre demnach die genaue und eigentlichstbestimmte, richtigste Länge der 666 Jahre des Thieres. Sie betragen zusammen $\frac{2}{3}$tel eines Jahres, oder 8 Monate mehr, als 666 gemeine Sonnenjahre.

§. 9.

Der Herr Auctor berühret hierbey (p. 126.) den Einwurf, daß nämlich nach nur bestimmter und ausgerechneter Länge oder Währung der Zahl des Thieres 666 ein einzeles Jahr nicht ein unter den Menschen übliches Sonnenjahr seyn würde, sondern ein etwas längeres, nämlich jedesmal um etliche Stunden länger. Man dürfe nur die Zahl $666\frac{2}{3}$ oder welches in der Sache einerley ist, $666\frac{666}{999}$ durch sie selbst dividiren, so komme zur Monas oder Einheit $1\frac{1}{999}$ eines Jahres heraus. Folglich wären dieß nicht unter den Menschen übliche Jahre, sondern ungewöhnliche.

Die-

Dieser Einwurf ist von geringer Erheblichkeit. Denn

1) die 666 Jahre des Thieres werden nicht an und für sich menschliche Jahre oder eine Menschenzahl genennet, sondern in Absicht und im Gegensatze der vorhergehenden ungewöhnlichen prophetischen Zeitläufe. Welches für sich klar. Da nun vermöge des wahren Calculi, nicht diejenigen Jahre, die um was weniges von den gemeinen Jahren abgehen, in der Offenbarung, als prophetisch und ungewöhnlich zu halten sind, sondern die sich von den ordentlichen Zeiten stark unterscheiden, dergestalt, daß ein prophetisches Jahr über 196 gemeine Jahre beträgt: So folget, daß diejenigen Jahre noch immer mit Recht menschliche und gewöhnliche Jahre zu nennen, deren Unterschied von dem Sonnenjahre nur in etlichen Stunden besteht. Aufs wenigste gilt dieses in nur gedachter Entgegensetzung.

2) Manche unter den Menschen übliche Jahre gehen noch viel weiter von dem eigentlichen Sonnenjahre ab, als wie hier um wenige Stunden. Und hier ist ein Jahr doch allezeit mehr, als 365, und weniger als 366 volle Tage. Es sind und bleiben demnach diese 666 Jahre menschliche gemeine Jahre.

§. 10.

§. 10.

Der Herr Auctor zieht (p. 126.) noch einen wichtigen Schluß aus obiger Vergleichung der zwo Zahlen. 1000 Jahre, oder welches gleichviel ist, $999\frac{9}{9}$ Jahre und der $666\frac{6}{9}|\frac{2}{3}$ Jahre. Nämlich kraft dieser Vergleichung geben die 1000 Jahre nicht 10 Secula, wie gewöhnlich, sondern 9 Secula; und ein solches Seculum besteht sodann nicht aus 100, sondern aus $111\frac{1}{9}$ Jahren. Die Folge des Schlusses ist diese: Weil, in Ermangelung geschickterer Zahlen, zu Ausrechnung der Zahl 666, die 1000 Jahre und die 666 Jahre sind in Vergleichung gebracht, und zwischen ihnen just die Verhältniß gefunden worden, daß die 1000 Jahre in Ansehung der 666 Jahre gerade 9 Theile; diese aber in Absicht auf jene just 6 Theile halten: So folget, daß, wenn die 1000 Jahre nach dieser text- und schriftmäßigen Proportion, in einzele Theile gesondert werden sollen, sie also nicht in 10 gleiche Theile, sondern in 9 Theile müssen getheilet werden. Denn der Diuisor ist auf solche Art in Textu vorgeschrieben. Wenn nun dieses geschieht, und man dividiret 1000 Jahre mit 9, so kommen $111\frac{1}{9}$ Jahre. Und ein solcher Zeitbegriff heißt sodann ein Seculum, wie überhaupt ein Zeitlauf von ungefähr

fähr 100 Jahren immer ein Seculum genennet worden. Diese Secula nun von 111 1/9 Jahren sind nun zwar auch nicht die gewöhnlichsten, allein man findet doch Exempel von solchen Seculis in der Historie, die diesen sehr nahe kommen. Die Ludi seculares der Römer wurden alle 110 Jahre begangen, und bey den alten Hetruscis lief ein Seculum zwischen 111 und 112 Jahren. Es ist auch möglich, daß sie diese Saecula, wie andere Dinge, von den Morgenländern empfangen haben, und daß selbige demnach auch bey diesen üblich gewesen. Uebrigens ist noch von dem Nutzen dieses Schlusses zu merken, daß solche Secula von 111 1/9 Jahren in der Offenbarung Johannis die halbe Zeit vorstellen, deren Cap. 12, 14. gedacht wird: wie solches unten erhellet.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Zweyter Abschnitt.

Von genauer Ausrechnung der übrigen unbestimmten prophetischen Zeitläufe.

§. 1.

Diese Materie wird am **deutlichsten** abgehandelt, wenn man

1) die Zahl und **Ordnung** solcher Zeitläufe bemerket. Sodann

2) die **genaue Ausrechnung** derselben vor Augen legt, und

3) die Gründe, die zur **Bestärkung** derselben dienen, hinzufüget.

§. 2.

Die Zahl und **Ordnung** derer **unbestimmten** prophetischen Zeitläufe, die itzo auszurechnen sind, ist folgende: (p. 127.)

a) die **halbe Zeit**,	sind 111 $\frac{1}{9}$ Jahre.
b) **eine Zeit**,	sind 222 $\frac{2}{9}$ Jahre.
c) **anderthalb Zeiten**,	sind 333 $\frac{3}{9}$ Jahre.
d) **zwo Zeiten**,	sind 444 $\frac{4}{9}$ Jahre.
e) **ein halber** Chronus,	sind 555 $\frac{5}{9}$ Jahre.
f) **die Zahl des Thiers**,	sind 666 $\frac{6}{9}$ Jahre.
g) 1, 2 $\frac{1}{2}$ **Zeit**,	sind 777 $\frac{7}{9}$ Jahre.
h) **wenig Zeit**,	sind 888 $\frac{8}{9}$ Jahre.
i) **tausend Jahre**,	sind 999 $\frac{9}{9}$ Jahre.

k) Non-

k) Non-Chronus, ist ein weniges unter IIII$\frac{1}{9}$ Jahr.

l) Chronus oder Frist, sind IIII$\frac{1}{9}$ Jahre.

m) Aeuum oder Ewigkeit, sind 2222$\frac{2}{9}$ Jahre.

§. 3.

Bey dieser Progreßion ist noch zu merken, daß die Zahl des Thieres 666$\frac{6}{9}$ Jahre, und die 1000 oder 999$\frac{9}{9}$ Jahre hier wiederum eingerücket worden; ungeachtet jene bereits erörtert und ihre genaue Länge aufgeschlossen worden; diese aber, nämlich die 1000 Jahre, nur gemeine Jahre sind, und also eigentlich keines Aufschlusses bedürfen. Die Ursache, daß solches geschehen, ist diese: Es stellen obige Zeitläufe, nach Maßgebung des Textes, eine ordentliche Reihe Zahlen vor, die in gleiche Stufen steigen. Da nun die Zahl des Thieres und die 1000 Jahre auch Glieder dieser Reihe sind, wenn sie ganz und ohne Lücke bleiben soll: so folget, daß, um die durchgängige Proportion aller prophetischen Zeitläufe in ein deutliches Licht zu setzen, auch diese zwey Zeitläufe hier wiederum mit einzurücken gewesen. Nicht weniger ist zu bemerken, daß allhier in obiger Progreßion, die Zahl der Jahre, soviel deren jeder Zeitlauf in sich hält, nur indessen ex Hypothesi und nach

nach der Meynung des Herrn Auctoris gesetzet worden. Der Inhalt des Non-Chroni ist hier nur beyläufig bestimmt, nämlich ein weniges unter 111$\frac{1}{9}$ Jahr, dieweil der Text nichts genaueres an die Hand giebt, und solches auch nicht nöthig gewesen.

§. 4.

Was nun ferner zum andern die genaue Berechnung gemeldter unbestimmter Zeitläufe anlanget, so gründet selbige sich vornehmlich auf die Proportion, oder auf das geschickte und schriftmäßige Verhältniß aller solcher prophetischer Zeitläufe: Der Herr Auctor schlüßt (p. 127. seq.) folgendergestalt:

Diejenige Zeitrechnung, in welcher die prophetischen Zeitläufe in einer durchgängigen schriftmäßigen Proportion erscheinen: dieselbe ist die wahre Zeitrechnung.

Nun erscheinen, nach des Herrn Auctoris Berechnung, die prophetischen Zeitläufe in einer durchgängigen schriftmäßigen Proportion.

Daher ist des Herrn Auctoris Berechnung die wahre Zeitrechnung.

Dieser Schluß gründet sich wieder auf einen Prosyllogismum auf diese Art:

Wenn Gott in seiner Ordnung die Dinge und Zeiten in der Welt überhaupt in ei-

ne genaue und durchgängige Proportion gesetzet hat: so müssen auch in der wahren Zeitrechnung, die berechneten Zeitläufe in solcher durchgängigen Proportion ausfallen.

Nun hat Gott alle Dinge und Zeiten in eine solche Proportion gesetzet.

Daher müssen auch in der wahren Zeitrechnung, die berechneten Zeitläufe durchgehends eben so proportionirlich ausfallen.

Dieser Prosyllogismus hat wiederum seinen Grund in folgendem Schlusse:

Wie das Original ist, so muß die Copie desselben seyn.

Nun ist die göttliche Ordnung, die in den Dingen und Zeiten in der Welt hervorblicket, das Original; die Zeitrechnung aber ist nur eine Copie davon.

Daher, wie Gott in seiner Ordnung die Dinge, und besonders die Zeiten setzet; so muß auch die Zeitrechnung, als die Copie, die Zeiten ansetzen, und in gleicher Länge, Ordnung und Proportion herausbringen.

Diese drey Schlüsse sollen nun weiter erkläret, und deren Wahrheitskraft deutlicher vor Augen geleget werden.

§. 5.

Was erstlich den zweyten oder letzteren Prosyllogismum betrifft, so ist dieser für sich

klar,

klar, und bedarf auch keines ferneren Beweises. Denn daß die Copie dem Originali gleich seyn müsse; wird niemand leugnen. Daß ferner die von Gott in der Welt gestellete reale Ordnung das Original sey, und die Zeitrechnung nur eine Copie vorstelle; ist nicht weniger deutlich. Und daß endlich der Schlußsatz: Wie Gott die Zeiten setze, so und nicht anders müsse sie auch die Zeitrechnung herausbringen; richtig sey, und kraft der Praemissarum folge, lehret die Logik.

§. 6.

Es bleibt demnach nichts mehr übrig, als die richtige Erklärung des ersteren Prosyllogismi und des vorhergehenden Hauptschlusses. Nämlich

1) in dem Prosyllogismo ist ferner zu erklären und darzuthun die sogenannte Subsumtion oder Propositio minor: daß nämlich Gott alle Dinge, und besonders die Zeiten in eine genaue und durchgängige Proportion gesetzet habe.

2) in dem vorhergehenden Hauptschlusse ist ebenfalls die Wahrheit der Propositionis minoris zu erläutern und zu beweisen: Daß nämlich, nach der Berechnung des Herrn Auctoris, die prophetischen Zeitläufe in einer

durchgängigen und genauen Proportion ausfallen. Wenn diese zwey Puncte gehörig ausgeführet worden: So wird hoffentlich ein jeder verständiger Leser von selbst die Wahrheit des Schlusses einsehen: Daß nämlich also diese bengelische Zeitrechnung, kraft solcher ihrer Einstimmung mit der göttlichen Ordnung in allen Dingen und Zeiten, die wahre und richtige Zeitberechnung sey, oder wenigstens schon hierdurch einen merklichen Grad der Wahrscheinlichkeit gewinne.

§. 7.

Zur vollständigen Erklärung der Subsumtion in nur gedachtem Prosyllogismo gehöret verschiedenes:

a) Muß man wissen, was eine Proportion sey.

b) Was ferner eine Progreßion heiße.

c) Muß zu desto besserem Verständnisse auch bewiesen werden, daß Gott alle Dinge in ein proportionirtes Verhältniß gesetzet und verknüpfet habe.

d) Muß solches auch von den Zeiten bewiesen werden, und zwar

α) überhaupt

β) besonders von den Zeitläufen in der Offenbarung Johannis.

§. 8.

§. 8.

Was eine Proportion sey, ist leicht abzusehen. Sie ist ein gewisses Verhältniß der Dinge und Zeiten, in Ansehung ihrer **Zahl** und **Größe**. Sie sind nämlich einander gleich, oder kleiner, oder größer, als das andere. Dieses Verhältniß ist entweder **richtig** oder **unrichtig**. Jenes ist schön und nützlich; dieses ungestalt und schädlich. Z. E. Die Länge des **menschlichen Gesichts** ist in **drey** gleiche Theile abgetheilet, in die Stirne, Nase und das Kinn. Diese Proportion ist schön und nützlich; daher ist sie auch richtig. In der Baukunst hält eine gewisse Säulenordnung diese Proportion, daß das Gesimse 4 Theile, die Säule selbst 16 Theile und das Postement 6 Theile bekömmt. Dieses Verhältniß läßt in der That schön, und ist auch dauerhaft. Daher ist es gut und richtig. Hergegen wenn z. E. die Säule **zu schwach** wäre, in Ansehung der Last oder des Hauptgesimses, so würde es unförmlich aussehen, und nicht sicher seyn. Vorläufig ist hier zu merken, daß wenn unten von der Proportion in der **göttlichen** Ordnung die Rede seyn wird, man allemal das **gute** und **richtige** Verhältniß verstehen muß.

§. 9.

Was ist nun aber eine Progreßion? Diese besteht in einer solchen Reihe Zahlen oder Größen, die **ordentlich** aufeinander folgen und **in gleicher Weite** zunehmen. Z. E. **Folgende Zahlen** 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 rc. stehen in einer Progreßion. Die Zahlen folgen **ordentlich** und nehmen in **gleicher Weite** zu. Denn um wieviel die 2 mehr ist, als die vorhergehende 1, um eben so viel ist die folgende 3 mehr, als die 2 u. s. f. Diese Stufen sind nun **verschiedentlich**, bald kleiner, bald größer, z. E. 1, 3, 6, 9, 12 rc. da ist der Unterscheid 3 gleichwie vorher der Unterschied nur 1 war. Wie vielerley die Proportiones und Progreßiones sind, z. E. arithmetisch oder geometrisch, ist in gegenwärtiger Absicht, zu wissen nicht nöthig.

§. 10.

Nun folget der **dritte** und sehr wichtige Punct: Nämlich, ob denn nun Gott wirklich alle Dinge in ein **durchgängiges, proportionirtes** Verhältniß gesetzet, und mit einander **verknüpfet** habe? Diese Frage ist ohne Bedenken **zu bejahen**, und dieß sowol in **physikalischen**, als **moralischen** Dingen. Man darf z. E. in der **physikalischen** Welt nur die **allgemeinen** Eigenschaften der Dinge ansehen,

hen, die nämlich zur behörigen Fortdauer immer und überall nöthig sind, so wird man sogleich finden, wie alles und jedes in richtiger Maaße eingeschränket ist und gegeneinander wirket. Z. E. Licht und Schatten, Hitze und Kälte, Ruhe und Bewegung, Ausdehnung und Zusammenziehung, Festes und Flüßiges, Leichtes und Schweres, u. s. f. Man nehme dazu Luft und Wasser, Salze, Oele, Mineralien, Metalle, u. dergl. so findet man angenscheinlich und durchgängig eine gewisse, gute und richtige Maaße, sowol in Ansehung ihrer Natur, Quantität, und aller ihrer Wirkungen und Gegenwirkungen; dergestalt, daß durch harmonische Ineinanderwirkung aller physikalischer Dinge, jedes nämlich nach seiner Art, und in seiner Maaße, daß ganze große Weltgebäude in seiner Schönheit, Kraft und Wirkung erhalten wird. Eben so verhält es sich in der moralischen Welt, in welcher die Dinge ihre Wirkungen nicht nothwendig und gezwungen hervorbringen, sondern mit Ueberlegung, eigener Einsicht und Freyheit, nach solchen Absichten, die man sich selbsten stellet, und nach Gefallen suchet. Man betrachte hier die Verbindungen der Geister mit den Körpern, des Verstandes und Willens, des Bösen und

Guten, u. s. f. So wird man überall eine dergestaltige gute und allweise Maaße und wechselsweise Einschränkung erblicken, daß das **Böse nicht schlechterdings** die Oberhand behalten kann; sondern, wenn verständige und gute, freye Substanzen **nur wollen**, diese allemal **gewinnen**, und den Sieg, wenigstens nach der weisen, guten und mächtigen Beschränkung Gottes, auch **behalten** mögen. Es bleibt also dabey, daß Gott die Dinge und Kräfte in der Welt wirklich in ein 1) **durchgängiges**, 2) **richtiges** oder gutes, 3) **proportionirtes** Verhältniß gesetzet und mit einander auf solche Weise **verbunden** habe.

§. 11.

Viertens ist noch nöthig, oberwehntermaaßen darzuthun, daß Gott auch die **Zeiten** und **Währungen** der Dinge in ein **durchgängig-gutes**, und **weislich-proportionirtes** Verhältniß gesetzet. Und zwar

1) **überhaupt.** Die **Erfahrung** giebt hier zu allgemeiner Erkenntniß zuverläßigen Grund. Die **vier Jahreszeiten** sind in ihren Währungen so weislich eingeschränket, daß weder Sommer noch Winter, weder Frühling, noch Herbst, **länger** anhalten, als zum Wachsthum und zur Reife der Früchte und Pflanzen nöthig ist. Ein gleiches ist von den

Jah-

Jahren, Tagen, und Monaten zu sagen. Sollte es einige Jahre nicht regnen, und die Hitze ohne behörige Zeitschranke fortdauren, so würden Menschen, Vieh und Gewächse verderben. Der Mensch hat auch seine bestimmte Zeit, sein Eingang in die Welt, sein Leben und Tod, alles ist der Zeit nach auf das genaueste bestimmet. Die Krankheiten zeigen ihre Crises oder merkliche Auswürfe just zu gewissen Tagen und Stunden, u. s. w. Ein gleiches ist, auch von moralischen Dingen zu sagen. Wahrheit und Irrthum, Tugend und Laster, Klugheit und Thorheit, Krieg und Friede wechseln nicht nur durchgehends und immerfort in der Welt ab, sondern auch, ungeachtet aller menschlichen Irrungen, Laster, Thorheiten und Feindseligkeiten, in einer so durchgängig-gütigen und allweisen Proportion gegen einander, in Ansehung ihrer jedesmaligen Dauer, daß endlich noch immer Wahrheit, Tugend, Klugheit und Friede bleiben, und alle Dinge denen, die Gott lieben, zum besten dienen. Wären die wirksamen Kräfte in der Welt, der Zeit nach, nicht just und genau eingeschränket, so würde das physikalische und moralische Welt-Systema bald in ein verwirrtes Chaos zurückfallen, dieweil selbiges durch ein allweises Aequi-

librium hauptsächlich erhalten wird. Es findet sich aber auch

2) insbesondere (p. 127.) in denen Zeitläufen der Offenbarung Johannis eine dergleichen durchgängige Proportion, dergestalt, daß die betrübten Zeiten gegen die darauf folgenden guten Zeiten nicht zu lang, jedoch auch nicht zu kurz währen, je nachdem nämlich die Weisheit Gottes für gut befindet, die Bosheit der Menschen zu strafen, oder sie zur Buße zu locken, oder auch die Frommen zu züchtigen, bis sodann die gehörige Zeit kömmt, daß die Freudensonne aufgehen und scheinen soll. Der Herr Auctor führet erstlich einige Exempel an. Als da ist die Zahl oder Zeit des Thieres, nämlich $666\frac{2}{3}$ Jahre, da es die Heiligen diese Jahre durch bekrieget und verfolget. Diese Zeit hat, wie oben gezeiget worden, eine richtige und gute Proportion gegen die darauf folgenden und verheißenen glückseligen Zeiten oder 1000 Jahre, da eben diese Heiligen mit Christo regieren werden. Jene ist 2 Theile; diese 3 Theile. Und also folget nach überstandenem Elende; welches aus heiligen Ursachen auch seyn muß, nicht allein der Trost, sondern auch um ein gut Theil mehr Trost, als Elend, nämlich $\frac{1}{3}$ Theil mehr, das sind $333\frac{3}{9}$ Jahre. Noch ein Exempel. Es

steht

steht Cap. 12, 14. daß das Weib oder die Kirche Christi lange Zeit vor dem Satan flüchtig werden müssen, nämlich 1, 2 und ½ Zeit. Das sind 777 7/9 Jahre. Dieser große Zeitlauf wird hier in drey kleinere, aber richtig proportionirte Zeitläufe getheilet, nämlich zuerst in 1 Zeit, sodann in 2 Zeit, und endlich in ½ Zeit. Denn diese 3 Zeitläufe sind einander nicht allzu ungleich. Das Halbe ist ein ansehnliches Theil vom Ganzen, und ein Haus, wenn es halb so breit, als lang, ist, hat eine gute Verhältniß. Daher ist zu schlüßen, daß Gott nicht nur gewisse Zeittheile setze, sondern auch diese Theile so weislich und gut gegen einander bestimme, daß eines, dem andern zum Nachtheil, nicht zu lang oder zu kurz währe, sondern, nach Maßgebung der göttlichen Absichten in der Welt, just seine gesetzte Zeit aushalte. Ja der Herr Auctor schlüßt aus obigen Gründen und aus den nur angeführten 2 Exempeln noch mehr: nämlich, daß nicht nur diese nur gemeldte Zeitläufe, sondern überhaupt alle Zeitläufe in der Offenbarung Johannis durchgehends in richtiger Verhältniß gegen einander stehen, dergestalt, daß keiner länger oder kürzer ist, als es der andere mit ihm verbundene Zeitlauf, und die in demselben entstehende Begebnisse, nach

Got-

Gottes heiligem Rath und Willen, leiden und zulassen. Dieser Schluß ist richtig. Denn da Gott die Dinge in der Welt durchgehends nach einförmigen Regeln erhält und regieret, nämlich die körperlichen Dinge nach körperlichen oder materiellen Gesetzen, die geistlichen Substanzen aber nach geistlichen; und zwar alles, sowol die Dinge, als Zeiten, in einer accuraten, allweisen und gütigen Verhältniß gegen einander; davon die Offenbarung Johannis ausdrücklich obige Exempel, als Proben an die Hand giebt: Warum sollten denn also nur diese wenige Begebenheiten und Zeitläufe in solcher Proportion stehen, und nicht auch die übrigen. Nur kömmt es darauf an, daß man untersuchet, in welcher Proportion sie stehen, denn der Unterschied und das gute Verhältniß der Dinge und Zeiten gegen einander kann vielerley seyn. Dieß wäre also die Erklärung und hoffentlich gründliche Erweisung der Subsumtion oder Propositionis minoris obangeführten ersteren Prosyllogismi, nämlich: daß Gott alle Dinge, und besonders auch die Zeiten, in eine genaue und durchgängige Proportion gesetzet habe.

§. 12.

§. 12.

Nun ist noch nöthig, die **Erklärung** und den **Beweis** der **Subsumtion** in dem vorhergehenden **Hauptschlusse** hinzuzuthun: daß, nämlich, **nach der Berechnung des Herrn** Auctoris, (p. 127.) die prophetischen Zeitläufe in einer durchgängigen, genauen und schriftmäßigen **Proportion ausfallen.** Wenn dieses geschehen, so wird der sichere, entscheidende und endliche **Schluß** von sich selbst folgen: daß also die Berechnung des **Herrn** Auctoris die **wahre** Zeitrechnung sey. Daß **erstlich** eine durchgängige Proportion in den prophetischen Zeitläufen, so wie selbige der Herr Auctor ausgerechnet, **befindlich** sey, lehret sogleich der **Augenschein.** Man darf nur die im letzt vorhergehenden §. 2. vorgestellte **Progreßion** ansehen, so wird man finden, daß die ganze Reihe der Zahlen, welche den Inhalt jedes prophetischen Zeitlaufes in Jahren anzeigen, in einer **durchgängigen arithmetischen** Proportion fortgeht, mit $111\frac{1}{9}$ Jahren **anfängt**, und auf **jeder** Stufe eben **um soviel Jahre** bis auf den Chronum steigt, und sich folglich diese Zeitläufe nach **solcher** Berechnung **verhalten, wie** 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 10. Das Aeuum oder die gemessene **Ewigkeit** ist sodann wiederum das Duplum des

Chroni,

Chroni, welches also ebenfalls eine gute Proportion ist, und könnte den Anfang einer andern Progreßion vorstellen, wenn nämlich noch mehr und längere Zeitläufe seyn sollten.

§. 13.

Ob nun aber auch gedachte bengelische Progreßion Schrift- und Textmäßig sey, (p. 127. seq.) d. i. ob die in der Offenbarung Johannis aufgezeichneten, prophetischen, unbestimmten Zeitläufe auch wirklich mit $111\frac{1}{9}$ Jahren, als dem kürzesten Zeitlaufe anfangen, nicht weniger um eben diese $111\frac{1}{9}$ Jahr stufenweise durchgehends steigen, dergestalt, daß die im Texte förmlich ausgedruckten Zeitläufe, z. E. die $666\frac{6}{9}$ Jahre des Thiers, gehörigen Orts, just als Glieder solcher Progreßion, miteintreten, und sich der durchgängigen Proportion unbeschadet, accurat mit hineinschicken, ist nun allerdings noch auszumachen. Dieses aber zu beweisen kann nicht schwer fallen. Man darf nur einen Zeitlauf nach dem andern untersuchen, so wird man finden, daß wahrscheinlicher maaßen, der Inhalt eines jeden, so wie ihn der Herr Auctor setzet, mit den Umständen des Textes übereinstimmet.

§. 14.

§. 14.

Was erstlich die halbe Zeit anlanget, so fängt der Herr Auctor (p. 127.) die Progreßion mit selbiger an. Dieses ist textmäßig. Denn nach den bestimmten Zeitläufen, nämlich den Stunden, Tagen, Monaten und Jahren, findet sich in dem Buche der Offenbarung kein kürzerer unbestimmter Zeitlauf, als die halbe Zeit Cap. 12, 14. Was sollte demnach den Anfang und die Wurzel solcher Progreßion füglicher vorstellen, als diese? Die Länge dieser halben Zeit, wie sie der Herr Auctor ausrechnet, nämlich $111\frac{1}{9}$ Jahr, ist nicht weniger textmäßig. Denn da oben in der beyläufigen Rechnung gezeiget worden, daß die 1, 2 und $\frac{1}{2}$ Zeit oder die $3\frac{1}{2}$ Zeiten über 700 Jahr betragen; mithin die halbe Zeit, als ein Siebentheil davon, ein Seculum oder beyläufig 100 Jahre sey; ein solches Seculum aber, wenn es, wie oben erwiesen worden, schriftmäßig angenommen wird, nicht 100, sondern $111\frac{1}{9}$ Jahre, in sich hält: so folget, daß die halbe Zeit just $111\frac{1}{9}$ Jahre, kraft des Textes sey, und also hierinnen dem Herrn Auctori beystimme.

§. 15.

Eben so verhält es sich bey dem nächstfolgenden Zeitlaufe, nämlich der Zeit. Da die

Zeit

Zeit das Duplum von der halben Zeit ist, so erhellet sogleich aus dem vorhergehenden Paragrapho, daß die derselben zugemessene Långe von 222$\frac{2}{9}$ **Jahren**, dem **Texte** gemäß sey. Daß aber der Herr Auctor (p. 127.) diese **erste Stufe** sowol, als die **folgenden** in der Progreßion, just wieder **um die halbe Zeit** oder um die 111$\frac{1}{9}$ Jahre steigen läßt, geschicht nach **Vorschrift** und nach dem Exempel des **Textes**. Denn Cap. 12, 14. werden die 3$\frac{1}{2}$ Zeiten geflissentlich in 1, 2 **und** $\frac{1}{2}$ Zeit zerfållet. Da nun die Schrift diesen Zeitlauf erstlich in **diese halbe Zeit**, und sodann just in das Duplum oder die ganze Zeit theilet, da doch die Zahlen in **mancherley** Stufen steigen könnten; z. E. um $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ u. s. f. so **folget hier** der Herr Auctor der Schrift und läßt die Zahlen in seiner Progreßion in **gleicher Distanz** steigen, nåmlich um die halbe Zeit oder 111$\frac{1}{9}$ Jahre. Die **Ursachen**, warum eben dieses bey **jeder** Zahl geschieht, können am besten bey **jeder Zahl** angemerket werden.

§. 16.

Der dritte Zeitlauf, oder die **anderthalb Zeiten** ist demnach soviel, als 3 **halbe Zeiten**, oder 333$\frac{3}{9}$ Jahre. (p. 127.) Gleichwie **zwo Zeiten** obigem zu Folge 444$\frac{4}{9}$ Jahre sind. Die Richtigkeit dieser Folge ist **für sich klar**.

§. 17.

Der fünfte noch um etwas längere Zeitlauf ist **ein halber** Chronus, und begreift $555\frac{5}{9}$ Jahre. Daß dieses die **wahre Länge** desselben sey, ist zum Theil aus der **beyläufigen**, zum Theil, und zwar noch genauer, aus dieser **genauen** Rechnung zu erweisen. (p. 127.) Aus obiger **beyläufigen** Zeitrechnung erhellet soviel, daß ein ganzer Chronus, vermöge der **Zusammenstimmung** des Textes und der Historie, wahrscheinlich von ao. 98 bis 1209 zu zählen sey, und also beyläufig 1111 **Jahre** in sich halte: Da dann ein **halber** Chronus über 550 Jahre betrüge. Aus gegenwärtiger **genauen** Rechnung erfodert oberwähnte **textmäßige** Proportion die präcise Länge von $555\frac{5}{9}$ **Jahren**. Denn da, vermöge der Schrift, die Zeitläufe nicht nur **immer steigen**, sondern auch von der halben Zeit an bis auf zwo Zeiten just **immer um gedachte halbe Zeit** steigen; so folget, daß **auch der halbe** Chronus, der **zunächst** auf die zwo Zeiten folget, und da er **über** 550 **Jahre** hält, der nächste längere Zeitlauf ist, just um eben dieselbe **halbe Zeit** steigen, und folglich ein Periodus von $555\frac{5}{9}$ **Jahren** seyn müsse. Hiezu kömmt noch, daß sodann auf diese Weise der folgende sechste Zeitlauf, nämlich die im Texte

ausdrücklich gesetzte Zahl des Thieres 666 oder vielmehr $666\frac{6}{9}$ Jahre auf das genaueste einstimmet, denn dieser ist alsdann wiederum just um die halbe Zeit, oder um $111\frac{1}{9}$ Jahre, länger, als der nächst vorhergehende halbe Chronus, oder die $555\frac{5}{9}$ Jahre. Diese Einstimmung trägt zum Beweise der Richtigkeit der bengelischen Progreßion ein großes bey. Denn da die Zahl $666\frac{6}{9}$ Jahre ein solcher Zeitlauf ist, den die Schrift selbst fest stellet, und dem man nichts zusetzen noch abnehmen soll; so geschicht dieses nicht von ohngefähr, daß diese Zahl just, als ein Glied, in die ganze bengelische Progreßion einpasset, und mit gleichmäßig proportionirtem Ueberschuß ein Glied vorstellet, sondern es zeiget dieses so viel, daß der Anfang und Fortgang der ganzen Progreßion text- und schriftstimmig eingerichtet worden.

§. 18.

Nun folget (p. 128.) der siebente Zeitlauf, oder die $3\frac{1}{2}$ Zeiten, welches $777\frac{7}{9}$ Jahre sind. Daß dieser Zeitlauf beyläufig diese Länge habe, ist in der beyläufigen Zeitrechnung gezeiget worden. Da nun alle Zeiten gegeneinander in einer proportionirten Verhältniß stehen, und zwar die unbestimmten insonderheit in der Offenbarung Johannis immer

um

um $111\frac{1}{9}$ Jahr, oder eine halbe Zeit, steigen: So ist klar, daß dieser Zeitlauf, da er nächst auf die $666\frac{6}{9}$ Jahre folget, auch um $111\frac{1}{9}$ Jahr länger, und also von $777\frac{7}{9}$ Jahren seyn muß.

§. 19.

Mit dem achten, neunten und zehnten Zeitlaufe hat es gleiche Bewandtniß. (p. 128.) Der achte ist die sogenannte wenige Zeit des Satans, und von diesem ist in der beyläufigen Rechnung nicht weniger dargethan worden, daß er um etwas länger sey, als die $3\frac{1}{2}$ Zeiten oder die $777\frac{7}{9}$ Jahre. Er ist folglich, kraft der hieher gehörigen textmäßigen Proportion, ebenfalls um $111\frac{1}{9}$ Jahr länger, und währet also $888\frac{8}{9}$ Jahre. So verhält es sich auch mit den 1000, oder welches gleichviel ist, $999\frac{9}{9}$ Jahren, die allernächst darauf folgen. Sie sind, kraft der Proportion, wiederum um $111\frac{1}{9}$ Jahr länger, als die $888\frac{8}{9}$ Jahre, oder die wenige Zeit. Endlich gilt eben dieses von dem Chrono. Da er um etwas länger ist, als die 1000 Jahre; so ist es aus gleichem Grunde der durchgängigen Proportion, zu vermuthen, daß er sich um $111\frac{1}{9}$ Jahre weiter erstrecke, als die nächst vorhergehenden 1000 Jahre, und also $1111\frac{1}{9}$ Jahr lang sey.

§. 20.

Es ist noch übrig das Aeuum, oder die Ewigkeit. (p. 128.) Oben in der beyläufigen Zeirechnung ist erwiesen, daß dieses ein Zeitlauf von mehr, als 2000 Jahren sey, jedoch sey nicht viel drüber. (p. 757.) Weil nun aber alle Zeiten in einer weisen und guten Proportion gegeneinander stehen, so ist auch hier an derselben nicht zu zweifeln. Ein Periodus nun von mehr, als 2000 Jahren, jedoch nicht vielmehr, ist am allergeschicktesten, das Duplum eines Chroni; und da dieser $1111\frac{1}{9}$ Jahre hält, so hat das Aeuum oder die Ewigkeit $2222\frac{2}{9}$ Jahre. Denn ein Chronus ist viel zu wenig. Drey Chroni sind viel zu viel. Und demnach sind es zwey Chroni. Hier möchte mancher einwenden; warum man denn hier die einmal angenommene Proportion der Zeitläufe, da sie nämlich jedesmal um $111\frac{1}{9}$ Jahre gestiegen, ändere, und also bey der durchgängigen Ordnung nicht bleibe? hierauf dienet zur Antwort. Die Proportion muß textmäßig seyn: Daher, wenn die Umstände im Texte just dieses Verhältniß nicht zulassen, so muß man auch ohne Grund dasselbe nicht beybehalten. Ueberdieß sind ja die guten Proportiones nicht einerley. Die Jahre, Monate, Tage, Stunden

den u. s. w. haben ein **unterschiedenes** Verhältniß gegeneinander, das Jahr hält 12 Monate, der Monat 29½ Tage, der Tag 24 Stunden &c. und dennoch stimmet diese von Gott geordnete verschiedene Länge und Proportion **vortrefflich** **überein.** Unsere Erde wird nach diesem Zeitmaaße **weislich** erhalten und regieret: Auf **gleiche** Weise verhält es sich mit dem Aeuo. Dieses hält **zween** Chronos; **ein** Chronus **fünf** Zeiten; **eine** Zeit **zwey** halbe Zeiten; und eine halbe Zeit 111⅑ Jahre. Das sind verschiedene Verhältnisse. Aber sie sind schriftmäßig, und die Währungen der Dinge sind von Gott durch so verschiedene Zeitschranken **nutzbarlich** eingeschränket worden. Es giebt sehr **große**, **mittelmäßige** und **kleine** Dinge in der Welt, ingleichen **gute** und böse, **geist**= und **körperliche** Substanzen und Wirkungen. Diese erhält und regieret Gott **aufs beste**, nämlich, damit ja sein allerhöchster unbegreiflicher göttlicher **Zweck** gewiß erhalten werde. Daß dieses geschehe, müssen zuweilen gewisse Begebenheiten oder Verfassungen **sehr lange** anhalten, andere wiederum **schnell** vorüber eilen, und noch andere eine **mittelmäßige** **Zeit** dauren. Da giebt **es der Zeit nach** verschiedene Proportiones, da der **Unterschied** der Währungen schlechter=

 dings

dings nicht einerley seyn kann: Allein zusammen verhalten sie sich dennoch so, daß jedes auf gedachte hohe zweckmäßige Art geschickt anfängt, fortdauret und aufhöret.

§. 21.

Anitzo, hoffe ich, dasjenige geleistet zu haben, was ich oben §. 4. versprochen. Jedoch, damit die Beweis- und Wahrheitskraft des Schlusses höchstdeutlich, völlig und auf einmal in die Augen leuchte, so will ich, was ich dießfalls ausgeführet, hier kürzlich wiederholen:

Nämlich

1) da die Zeitrechnung, als die Copie, der göttlichen Ordnung, als dem Original, gleich oder ähnlich seyn soll, welches §. 5. erwiesen worden.

2) Da ferner in der wahren Zeitrechnung, als in der Copie, die berechneten Zeitläufe, in einer durchgängigen und schriftmäßigen Proportion ausfallen müssen, welches §. 7-11. gezeiget worden.

3) Da nach des Herrn Bengels genauer Berechnung, die prophetischen Zeitläufe, wirklich in einer durchgängigen schriftmäßigen Proportion ausfallen, welches ich §. 12-19. dargethan. So folget

4) daß, kraft solcher Uebereinstimmung,

des

des Herrn Bengels prophetische genaue Zeitberechnung die wahre Zeitrechnung sey, und die prophetischen Zeitläufe keine andere Länge haben, als die er jedem besonders zugeeignet.

Dieses wäre nun die Ausrechnung der prophetischen Zeitläufe. Nun folgen die Gründe, die zur Bestärkung derselben dienen.

§. 22.

Ein merkwürdiger Grund, der die Wahrheit der bengelischen Zeitrechnung sehr bestärket, ist die sogenannte und in der Schrift so berühmte Siebenzahl. (p. 128.) Mit dieser Siebenzahl und dem daher zu ziehenden Beweise hat es erstlich überhaupt folgende Bewandtniß. Moses und die Propheten setzen in ihren Schriften sehr öfters solche Zeitläufe, die sich just in sieben gleiche Theile zerfällen und absondern lassen. Z. E. 7 Tage der Schöpfung, Gen. 2, 2. die 7 wohlfeilen und theuren Jahre in Aegypten. Gen. 41, 27. Die 7 Tage der ungesäuerten Brodte, Exod. 12, 15. Die 7 Feyerjahre der Israeliten, die wiederum 7 mal mußten gezählet werden, sodann folgte das Erlaßjahr Leu. 25, 8. 10. Die 7 Wochen von Ostern bis zu Pfingsten Deut. 16, 9. Die 70 Wochen Daniels, Dan. 9, 24. u. s. w. Diese Zeitmaaße, da sie an sich willkührlich, und nichts destoweniger so geflissent-

flissentlich, vielfältigemal vor andern gewählet, und die Währungen großer und kleiner Dinge zu bezeichnen angewendet worden, muß in Gott ihre besondere Ursachen haben, und Gott muß selbige, vor andern Zeitschranken, gar besonders angemerket wissen wollen. Es ist daher auch zu schlüßen, daß sie auch in andern Büchern der Schrift, wo die Zeiten oder Währungen gewisser Begebenheiten gesetzet worden, in eben solchen Zeitläufen sich finden müsse. Wenigstens ist so viel gewiß, daß, wenn jemand die prophetischen und in ungewöhnlichem Verstande gesetzten Zeitläufe, durch eine an sich vernünftige Resolvirung in solchen Periodis heraus bringt, die sich just in lauter sieben gleiche Theile bringen lassen, ohne Mangel und Ueberschuß, daß, sage ich, solcher Umstand der darinn befindlichen Siebenzahl eine gute Anzeige gebe, daß solche herausgebrachte Zeitlänge richtig sey, und das Maaß und Ziel denen Zeiten gerade, so, wie Gott, setze. Was ich hier gesaget, kann daher auch mit Recht auf diejenigen prophetischen Zeitläufe, die in der Offenbarung Johannis stehen, gezogen werden. Daselbst giebts viel Zeitläufe. Allein dem Ansehen nach sind es solche Periodi, die sich in keine Septenarios just theilen lassen, z. E. 5 Monate,

nate, 1 Stunde, 1 Tag, 1 Monat, 1 Jahr, 42 Monate, 1000 Jahr, u. s. w. Durch die an sich vernünftige und textmäßige Zeitresolvirung des **Herrn** Auctoris aber lösen sich diese Zeitläufe allesammt in solche Periodos auf, daß, zu jedermanns Verwunderung, jeder just in gleiche sieben Theile zerfället, ohne daß 1 Secunde fehlet oder übrig bleibt. Welches ein wichtiges Merkmal der Richtigkeit solcher Berechnung ist. Denn erstlich an sich treffen so viele verschiedene Zahlen zufälliger Weise nimmermehr in eine so höchstregulirte Maasse zusammen, daß lange und kurze, und mittlere Zeitläufe, ihrer unterschiedenen Länge ungeachtet, dennoch allesammt eine solche Länge haben, die z. E. lauter Tage-Wochen giebt. Noch mehr. Da dieser Umstand der Siebenzahl grade die berühmte Eigenschaft derer göttlichen Zeitläufe ist, deren Moses und die Propheten so öfters Erwähnung thun: So ergiebt sich auch hier ein Beweis für die Wahrheit der bengelischen Zeitläufe. Denn Zeitläufe an und vor sich können unendlich unterschieden seyn, und es ist keine Nothwendigkeit, daß sie, besonders wenn deren viel sind, in gewissen Umständen einander gleich und ähnlich seyn müssen; sondern wenn es geschicht, so hat es gewisse bestimmte Ursachen.

Es sind hier göttliche Gesetze dahinter. Die Siebenzahl im alten Testamente ist göttlich. In den Zeitläufen der Offenbarung Johannis findet sie sich ebenfalls; jedoch in ungewöhnliche Zahlen verschlossen; diese schließt der Herr Auctor auf; die Siebenzahl findet sich gewiß nicht von ungefähr; wie nur erwiesen worden; sondern es liegt ein weises Regelmaaß darunter; dieß ist kein anderes, als das göttliche: und daher ist die bengelische Ausrechnung ebenfalls göttlich und wahr.

§. 23.

Allein es fragt sich nun: Findet sich denn diese Siebenzahl in allen prophetischen Zeitläufen, wenn sie nach des Herrn Auctoris (p. 129. 130.) Methode berechnet werden? Ich antworte: Ja! Man darf, um sich hiervon zu überzeugen, nur folgendermaßen verfahren.

1) Setze man aus richtigen Gründen die wahre Länge eines gemeinen Sonnenjahres voraus.

2) Setze man, wieviel dergleichen Sonnenjahre in jedem prophetischen Zeitlaufe enthalten sind.

3) Verfahre man sodann nur nach der Regel de Tri, wie sogleich soll gezeiget werden.

§. 24.

Vorher ist noch das billige Postulatum zu merken, daß die halbe Zeit eigentlich nicht ganze, sondern halbe Septenarios bringe; die ganze Zeit hergegen völlig ganze Wochen oder Siebener halte. (p. 131.) Z. E. Die halbe Zeit oder $111\frac{1}{9}$ Jahre halten just 11595 halbe Wochen, jede zu $3\frac{1}{2}$ Tag gerechnet. Und eine ganze Zeit oder $222\frac{2}{9}$ Jahre sind gerade 11595 ganze Wochen, jede zu 7 Tagen gerechnet. Die Billigkeit dieses Postulati erscheint daher. Erstlich ist es dem Ausdrucke gemäß, daß eine halbe Zeit auch halbe Wochen, und eine ganze Zeit ganze Wochen gebe. Vornehmlich aber ist sie daher klar. Wenn man die halbe Zeit in ganze Wochen zerfällen will, so bleibt just eine halbe Woche Ueberschuß, welches zur Genüge anzeiget, daß die halbe Zeit nicht in ganze, sondern halbe Wochen hätte sollen getheilet werden. Ein so regelmäßiger Rest bleibt nicht von ungefähr übrig.

§. 25.

Was nun aber die Ausfündigmachung der Siebenzahl anlanget, so setzet der Herr Auctor (p. 129. seq.) die wahre Länge eines gemeinen Sonnenjahres 365 Tage, 5 Stunden, 49 Minuten, 12 Secunden. Dieses ist

die accurateste Jahreslänge, und steht zwischen denen, die etwa selbiges um einige Secunden länger oder kürzer machen, gerade in der Mitte. Wie solches der Herr Auctor in seinem Cyclo von Anno 1745 erwiesen hat. Nun resolvire man ein solches Jahr in lauter Secunden, da giebt ein Sonnenjahr 31556952 Secunden. Alsdenn formire man den Satz nach der Regel de Tri folgendergestalt:

1 Jahr bringt 31556952 Secunden, was bringt z. E. eine Zeit oder 222 $\frac{2}{9}$ Jahre. Antwort: Sie bringen

7012656000 Secunden, oder
116877600 Minuten, oder
1947960 Stunden, oder
81165 Tage, oder endlich
11595 ganze Wochen.

Da fehlt nicht eine Secunde, und bleibt auch keine übrig, sondern die ganze Zeit oder 222 $\frac{2}{9}$ Jahre giebt just ganze Tagewochen oder Septenarios.

§. 26.

Nachdem diese bey der ganzen Zeit gefunden worden, ist solches bey denen übrigen Zeitläufen zu finden, sehr leicht. (p. 129. seq.) Nämlich

1) die

1) die halbe Zeit oder $111\frac{1}{9}$ Jahre ist die Hälfte der ganzen Zeit, giebt also eben soviel halbe Wochen, das sind 11595 halbe Wochen.

2) Anderthalb Zeit oder $333\frac{3}{9}$ Jahre sind das Triplum der halben Zeit, daher sind es dreymal soviel halbe Wochen, nämlich 34785.

3) Zwo Zeit oder $444\frac{4}{9}$ Jahre sind das Duplum von einer Zeit, und demnach zweymal soviel ganze Wochen, nämlich 23190.

4) Ein halber Chronus oder $555\frac{5}{9}$ Jahre ist das Quintuplum der halben Zeit, und also fünfmal soviel halbe Wochen, nämlich 57975.

5) Die Zeit des Thieres oder $666\frac{6}{9}$ Jahre sind das Triplum der ganzen Zeit, und demnach dreymal soviel ganze Wochen, nämlich 34785.

6) Die $3\frac{1}{2}$ Zeit, oder $777\frac{7}{9}$ Jahre, sind das Septuplum der halben Zeit, und also siebenmal soviel halbe Wochen, folglich 81165.

7) Die wenige Zeit oder $888\frac{8}{9}$ Jahre sind das Quadruplum der ganzen Zeit, und folglich viermal so viel ganze Wochen, nämlich 46380.

8) Die

8) Die 1000 Jahre, oder 999 $\frac{8}{9}$ Jahre, sind das Noncuplum der halben Zeit, und also neunmal so viel halbe Wochen, nämlich 104355.

9) Ein Chronus oder 111 $\frac{1}{9}$ Jahre, sind das Decuplum der halben Zeit, und demnach zehnmal soviel halbe Wochen, nämlich 115950.

10) Ein Aeuum, oder 2222 $\frac{2}{9}$ Jahre, sind das Duplum eines Chroni, foglich eben so viel ganze Wochen, d. i. 115950.

§. 27.

Hieraus ergiebt sich nun derjenige Schluß, der zur Bestärkung der Richtigkeit der bengelischen Zeitrechnung nicht wenig beyträgt, nämlich: da die von dem Herrn Auctore (p. 128.) herausgebrachte Länge aller prophetischen unbestimmten Zeitläufe, nur gezeigtermaßen, just lauter Siebener oder Wochen hält; und zwar die halbe Zeit halbe, die ganze Zeit aber ganze Wochen: da ferner durch diese Siebenzahl, gedachte des Herrn Auctoris Zeitlänge, auch eine gar sonderbare Uebereinstimmung mit der Schrift bekömmt, als welche die Zeitläufe ebenfalls gern wochenweise theilet: so ist sehr wahrscheinlich, daß in derjenigen Zeitlänge, so wie

sie

sie der **Herr** Auctor setzet, etwas Schriftmäs-siges, Göttliches und folglich Wahres liege. Maßen gar nicht glaublich ist, daß so viele, **unterschiedene**, lange und **kurze**, **willkühr-lich**-erlesene Zeitläufe, just wiederum mit der Schrift in einer **andern willkührlichen** Eigenschaft, da sich nämlich ein Zeitlauf in Wochen zerfällen läßt, **durchgängig** über-einstimmen sollten, wenn sie nicht nach **wah-ren** schriftmäßigen Principiis wären aufge-schlossen, und nach einem **richtigen** prophe-tischen Maaßstabe ausgemessen worden.

* *

Zweytes Hauptstück.

Von der genauen Ausrechnung der bestimmten prophetischen Zeitläufe.

Erster Abschnitt.

Von genauer Ausrechnung der 42 prophetischen Monate.

§. 1.

Durch die bestimmten Zeitläufe werden, wie oben gedacht, diejenigen verstanden, die durch den Lauf der Sonne und des Mondes selbst bestimmet werden, z. E. Jahre, Monate, Tage 2c. hieher gehören also erstlich Cap. 13, 5. die 42 prophetischen Monate, durch welche dem Thiere aus dem Meere Gewalt gegeben worden, allerhand Unheil auf Erden zu stiften. Diese 42 Monate (p. 133.) sind nun genau und präcise gerechnet, 666⅔ gemeine Jahre, das Jahr zu 365 Tagen, 5 Stunden, 49 Minuten und 12 Secunden gerechnet. Solches erhellet daher: Oben ist erwiesen worden, daß diese 42 prophetische Monate und die Zahl des Thieres 666 gleich-lange Zeitläufe

läufe seynd. Da nun diese Zahl des Thiers eigentlich $666\frac{2}{3}$ gemeine Jahre beträgt; welches ebenfalls oben ausgeführet worden: so folget klar und deutlich, daß also ermeldte 42 prophetische Monate präcise $666\frac{2}{3}$ Jahre sind.

§. 2.

Auch kömmt dieser von dem Herrn Auctore (p. 135.) den 42 Monaten zugemessenen Länge auch der Beweis von der Siebenzahl zu statten. Denn da die $666\frac{2}{3}$ Jahre des Thieres just 34785 ganze Wochen geben; die 42 Monate aber und die $666\frac{2}{3}$ Jahr Zeitläufe von gleicher Länge sind: kanns nicht anders seyn, es muß in den 42 prophetischen Monaten ebenfalls diese Siebenzahl liegen, nämlich 34785 ganze Wochen.

§. 3.

Nicht weniger ist dieses ein Umstand, der nicht von ohngefähr ist. (p. 135.) Nämlich die Siebenzahl, oder die Wochen in Tagen, äußert sich bey den Monaten in einer langen Reihe recht wunderlich. Denn da, nach der Regel de Tri, weil

42 prophetische Monate soviel sind, als $666\frac{2}{3}$ gemeine Jahre; folglich 1 prophe-

tischer Monat $15\frac{5}{6}\frac{5}{3}$ gemeine Jahre hält, so folget ferner nach eben der Regel de Tri, daß, weil 1 prophetischer Monat $15\frac{5}{6}\frac{5}{3}$ gemeine Jahre hält, so halten und geben

7 prophetische Monate just 1 halbe Zeit, oder $111\frac{1}{9}$ Jahr, und demnach 11595 halbe Tagewochen.

14 prophetische Monate grade das Duplum, oder $222\frac{2}{9}$ Jahre, und also 11595 ganze Tagewochen.

21 prophetische Monate das Triplum von der halben Zeit, u. s. f. wie oben.

Hier findet sich wiederum eine regel- und schriftmäßige Uebereinstimmung. Denn

1) werden hier die prophetischen Monate auch jedesmal in der schriftüblichen Anzahl genommen, nämlich 7, 14, 21 ꝛc.

2) Man resolvire sodann jeden solchen Zeitlauf z. E. von 7, 14 ꝛc. Monaten, nach der Regel de Tri, in gemeine Jahre, und diese ferner in Tage, und

3) dividire sodann die Tage mit 7, so giebt der Quotient durchgängig lauter Tagewochen, theils halbe, theils ganze Wochen.

Da

Da nun hier beyderseits so **viele zufällige** Zeitläufe genommen werden; diese aber, eben, weil ihre Länge zufällig ist, und auf **vielerley** Weise **auch anders** seyn könnte, nicht für sich **durchgehends** mit der Schrift zusammen stimmen könnten; welches **jedoch hier** geschicht: So folget, daß diese Uebereinstimmung von einer **schriftmäßigen und richtig angebrachten** Rechnungsregel herrühre, und mithin die ausgefundene **wahre Länge** eines prophetischen Monates anzeige.

* *

Zweyter Abschnitt.

Von genauer Ausrechnung der 1260 Tage des Weibes.

§. 1.

Bey genauer Ausrechnung dieser 1260 Tage hat man folgende Stufen zu gehen:

1) Was für Dinge in diesem Zeitlaufe geschehen?

2) Ob diese 1260 Tage in prophetischem Verstande anzunehmen, oder in gemeinüblicher Länge?

3) Wie viel Tage ein prophetischer Monat in sich halte?

4) Auszurechnen, wie viel gemeine Tage dieser Zeitlauf gebe?

5) Wie viel Monate?

6) Wie viel Jahre?

§. 2.

Dieser Zeitlauf (p. 584. seqq.) wird angemerket Cap. 12, 6. Es heißt daselbst: Das Weib flohe in die Wüste, woselbst sie hat einen Ort bereitet von Gott, daß sie sie daselbst ernähreten 1260 Tage.

Der

Der Verstand ist kürzlich dieser: Das Christenthum zog sich vom Morgenlande in die Abendländer, das waren die europäischen Reiche und Staaten, welche in Ansehung des Evangelii einer Wüste gleicheten, indem selbiges dorten noch nicht gewohnet hatte. Hier hatte ihr Gott einen Ort bereitet, worinnen sie, weil sie sich noch zur Zeit nicht selbst helfen konnte, von andern ernähret ward, nämlich von dasigen Regenten. Conf. Jes. 49, 23. Cap. 60, 16.

§. 3.

Diese 1260 Tage sind nun keine gemeine, sondern prophetische Tage, und währen eigentlich 677 gemeine Jahre das zeigen die Umstände des Textes und zugleich die Einstimmung der Historie. (p. 136. seq. p. 591.) Der Text saget: daß der Anfang geschehen zwischen dem Hingange des zweyten und zwischen der Ankunft des dritten Wehe, das wäre zwischen A. 847 und A. 947. Dazumal war in Europa auch schon ein Ort vor die christliche Religion bereitet, vornehmlich Böhmen, woselbst Anno 940 Kaiser Otto der Große den Ausschlag zwischen Christen und Heiden gab, daß Boleslaus, Herzog in Böhmen seine Prinzen bey dem Christenthum erziehen lassen mußte. Ganzer 677 Jahre hat diese böh-

mische Kirche daselbst gedauret, bis nach Anno 1617 bey Bestätigung der Reformation, selbige in Böhmen gänzlich zu **Grunde** gegangen. Das machet nach des Herrn Auctoris Rechnung just 1260 **prophetische Tage.** Sollten diese hergegen gemeine Tage heißen, so wären es noch nicht $3\frac{1}{2}$ gemeine **Jahre.** Wo sollte man alsdenn in der **Historie** eine ähnliche Begebenheit finden, die sich **um diese Zeit** angefangen, und gleichwol so **kurze Jahre** gewähret hätte, und nichts destoweniger die **ganze** Zeit, mittelst welcher die christliche Religion in den europäischen Ländern, nicht durch sich, sondern **durch andere**, ernähret worden, in **sich** hielte. Ueberdieses stehen diese 1260 Tage im **Texte** noch **vor dem** 13 Capitel. Da denn der Herr Auctor anmerket, daß **alle** die Zeiten, derer in der Offenbarung noch **vor den Zeiten** des Thiers, oder dem 13 Capitel, Erwähnung geschicht, nicht in gemeinem, sondern in **verblümtem** Verstande anzunehmen sind, es wäre denn, daß ihrentwegen **ausdrückliche** Ausnahme geschehe.

§. 4.

Es fragt sich drittens: **Wieviel Tage denn ein prophetischer Monat halte?** Der Herr Auctor (p. 135. seq.) antwortet: $29\frac{1}{2}$ **Tage.** Und dieses aus folgenden Ursachen.

1) Weil

1) Weil die Mondenmonate eigentliche Monate wären, diese aber nicht mehr, als $29\frac{1}{2}$ Tag betrügen, nämlich von der Zeit eines Neumondes bis zum andern Neumond.

2) Weil diese Mondenmonate bey den Jüden von Anbeginn üblich gewesen. Da nun bey dem Volke Gottes diese Monate à $29\frac{1}{2}$ Tag gerechnet worden, so ist zu glauben, daß im Worte Gottes die den Jüden gewöhnliche Mondenlänge auch beybehalten worden.

§. 5.

Wenn man nun ausrechnen will, Wie viel gemeine Tage nun in diesen 1260 prophetischen Tagen enthalten sind, so verfahre man folgendergestalt.

1) Untersuche man, wie sich überhaupt die prophetischen Zeiten gegen gemeine Zeiten verhalten, um wieviel mal nämlich jene länger sind, als diese. Und da erweiset der Herr Auctor (p. 137.) in seinem Cyclo §. 83. daß die prophetischen Zeiten gegen gemeine Zeiten sich durchgehends verhalten wie

2520 — zu — 494731 oder wie
1 — zu — $196\frac{811}{2520}$.

2) rechne man sodann nach der Regel de Tri; und spreche:

2520 prophetische Zeiten geben 494731 gemei-

meine Zeiten, was geben 1260 prophetische Tage? Da giebt sodann der Quotient:

247365½ gemeine Tage.

§. 6.

Wenn man nun wissen will, wieviel Monate diese 247365½ Tage geben. So hat

1) der Herr Auctor (p. 137.) wiederum ausgerechnet, daß überhaupt ein Monat gegen einen Tag sich verhalte, wie 494731 zu 14609700, das ist:

494731 Monate geben 14609700 Tage,
oder umgekehrt:
14609700 Tage geben 494731 Monate.
vid. Cyclum §. 78.

2) Nun verfahre man wieder nach der Regel de Tri, und setze: 14609700 Tage geben 494731 Monate, wieviel Monate geben 247365½ Tage? Da bringt der Quotient 8376 Monate, völlig.

§. 7.

Endlich zu wissen, wieviel diese Monate an Jahren betragen, so mache man es wieder so, und setze aus des Herrn Auctoris (p. 137. seq.) Cyclo, §. 78.

494731 Monate geben 40000 Jahre, wie viel Jahre geben obige 8376 Monate? So ist der Quotient:

677 Jahre völlig.

Dritter

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Dritter Abschnitt.

Von genauer Ausrechnung der Stunde, Tage, Monat und Jahre im zweyten Wehe.

§. 1.

Dieser Zeitlauf kann nicht füglicher und deutlicher ausgerechnet werden, als wenn man

1) jeden kleinern Zeittheil desselben besonders ausrechnet, als nämlich die Stunde besonders, den Tag besonders, u. s. w.

2) Wenn man sodann alles, was heraus kömmt, zusammen summiret, so kömmt die Länge des ganzen Zeitlaufes heraus.

§. 2.

Die Stunde besonders auszurechnen, so verfahre man nur nach der Regel de Tri, und setze aus dem 83. Paragrapho des Cycli:

2520 prophetische Zeiten geben 494731 natürliche Zeiten gleiches Namens, was giebt 1 prophetische Stunde, nämlich an natürlichen Stunden? (p. 137.) Der Quotient giebt

$196\frac{811}{2520}$ natürliche Stunden, das sind 8 gemeine Tage, völlig.

§. 3.

Die genaue Länge eines prophetischen Tages auszurechnen, (p. 137.) so setze man aus gedachtem Cyclo, §. 83. wiederum:

2520 prophetische Zeiten geben 494731 natürliche Zeiten gleiches Namens, was giebt 1 prophetischer Tag, nämlich an natürlichen oder gemeinen Tagen? Der Quotient bringt wiederum

$196\frac{811}{2520}$ gemeine Tage.

Um nun wiederum zu wissen, wie viel Monate in diesen $196\frac{811}{2520}$ Tagen enthalten sind, so setze man ferner ex Cycli Paragrapho 78.

14609700 gemeine Tage geben 494731 gemeine Monate, was geben $196\frac{811}{2520}$ gemeine Tage an solchen Monaten? Wenn man nun nach der Regel de Tri hier richtig procediret, so kommen heraus

6 Monate, und beynahe 14 Tage.

§. 4.

Noch weiter die genaue Länge eines prophetischen Monates zu finden, so ist zwar solche schon oben herausgebracht worden, nämlich: Ein prophetischer Monat hält

$15\frac{55}{63}$ Jahr oder

$5797\frac{1}{2}$ gemeine Tage.

Jedoch zeiget sich die genaue Länge auch folgender maßen: 2520

2520 prophetische Zeiten geben 494731 natürliche oder gemeine Zeiten gleiches Namens, was giebt ein prophetischer Monat, nämlich an gemeinen Monaten? Der Quotient giebt wiederum

$196\frac{811}{2520}$ gemeine Monate.

Um nun zu finden, wieviel das an gemeinen Jahren beträgt, so setze man ferner aus dem Cyclo Paragrapho 78.

494731 Monate geben 4000 Jahre, was geben obige $196\frac{811}{2520}$ gemeine Monate, nämlich an gemeinen Jahren? Da giebt der Quotient ebenfalls

$15\frac{55}{63}$ gemeine Jahre.

§. 5.

Endlich auch die genaue Länge eines prophetischen Jahres zu finden, so gehe man auf gleiche Weise, und setze ebenfalls, wie oben:

2520 prophetische Zeiten geben 494731 gemeine Zeiten, gleiches Namens, was giebt 1 prophetisches Jahr, nämlich an gemeinen Jahren? Da giebt der Quotient nothwendig wiederum

$196\frac{811}{2520}$ gemeine Jahre.

Um nun auch den Inhalt des Bruches $\frac{811}{2520}$ Jahre zu wissen, was er nämlich an Monaten,

naten, Tagen und Stunden betrage, so setze man:

40000 Jahre geben 494731 Monate, was geben $\frac{811}{2520}$ Jahre, nämlich an Monaten?

Da kommen $3\frac{988268841}{1008000000}$ Monate, oder 88 Tage, und der Bruch ist drüber.

Um nun ferner den Inhalt dieses Bruches $\frac{988268841}{1008000000}$ ebenfalls zu wissen, wieviel er nämlich Tage austrage, so spreche man:

494731 Monate geben 14609700 Tage, was geben $\frac{988268841}{1008000000}$ eines Monats, nämlich an Tagen? Da kömmt zum Quotienten:

29 Tage, und 13 Stunden.

§. 6.

Nun nehme man den Inhalt aller dieser 4 Zeiten, nämlich der prophetischen Stunde, Tag, Monat und Jahres zusammen, und addire sie, so kömmt die verlangte genaue Länge, des ganzen Zeitlaufes des zweyten Wehe. (p. 138.)

Nämlich

1 Stunde ist = — = — 8 Tage = —
1 Tag — = — 6 Monat 14 — = —
1 Monat = 15 Jahr = — = — = —
1 Jahr — 196 = 117 13 Stunden

Summa $212\frac{3}{4}$|. Jahr, oder 77707 gemeine Tage völlig.

Vierter

* *

Vierter Abschnitt.

Von genauer Ausrechnung der fünf prophetischen Monate im ersten Wehe.

§. 1.

Diese bedürfen nicht viel Rechnens sondern, man procedire nur nach der Regel de Tri folgender Gestalt:

1. prophetischer Monat giebt $15\frac{5}{6}\frac{1}{3}$ gemeine Jahre, was geben 5 prophetische Monate, nämlich an gemeinen Jahren? (p. 138.) Der Quotiente giebt

$79\frac{1}{3}$ Jahre.

Uebrigens stehen diese fünf Monate cap. 9, 10.

§. 2.

Zu Bestärkung, daß der Herr Auctor (p. 138.) auch die bestimmten Zeitläufe in gegenwärtiger genauen Rechnung richtig ausgerechnet, findet sich ebenfalls die Siebenzahl, als welche in selbigen nicht undeutlich hervorblicket. Denn

1) die 42 prophetischen Monate, welche, wie oben gezeiget worden, $666\frac{6}{9}$ Jahre betragen, sind just 34785 ganze Wochen.

2) Die

2) Die 1260 prophetischen Tage sind erstlich 180 prophetische Wochen. Und weil sie auch 247365½ gemeine oder natürliche Tage betragen, so sind diese wiederum 35338 ganze Tagewochen, nur daß einige Stunden fehlen.

3) Die Stunde, Tag, Monat und Jahr im zweyten Wehe sind 77707 gemeine Tage, und also just 11101 ganze Tagewochen.

4) Die 5 prophetischen Monate sind 79⅓ gemeine Jahre, oder 28987½ natürliche Tage, das sind, wenn man die Tage mit 7 dividiret, grade 4141. ganze Tagewochen, ohne daß etwa beyläufig 1½ Stunde übrig bleiben, welche in Ansehung des langen Zeitlaufes, und dessen Application auf die Historie, nicht die geringste Schwierigkeit verursachet.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Böhmer, Johann Gotthold

Hrn. Joh. Albrecht Bengels, Consistorialraths in Stuttgardt, Prophetische Zeitrechnung

Leipzig 1751

Exeg. 117 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10410059-2
VD18 11291125